Betriebsanleitung

Originalbetriebsanleitung

Nr. **99+2182.DE.80R.0**

Chassis Nr.

Zettkreisel

HIT 6.61

(Type 2182 : +01001)

HIT 6.69

(Type 2092 : +01001)

HIT 6.80

(Type 2102 : +01001)

HIT 6.80 T

(Type 2102 : +01001)

Pöttinger - Vertrauen schafft Nähe - seit 1871

Qualität ist Wert, der sich bezahlt macht. Daher legen wir bei unseren Produkten die höchsten Qualitätsstandards an, die vom hauseigenen Qualitätsmanagement und von unserer Geschäftsführung permanent überwacht werden. Denn Sicherheit, einwandfreie Funktion, höchste Qualität und absolute Zuverlässigkeit unserer Maschinen im Einsatz sind unsere Kernkompetenzen, für die wir stehen.

Da wir stetig an der Weiterentwicklung unserer Produkte arbeiten, können Abweichungen zwischen dieser Anleitung und dem Produkt bestehen. Aus den Angaben, Abbildungen und Beschreibungen können daher keine Ansprüche abgeleitet werden. Verbindliche Informationen zu bestimmten Eigenschaften Ihrer Maschine fordern Sie bitte bei Ihrem Service-Fachhändler an.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass jederzeit Änderungen des Lieferumfangs in Form, Ausstattung und Technik möglich sind.

Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung in jeglicher Form, auch auszugsweise, bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Pöttinger Landtechnik GmbH.

Alle Rechte nach dem Gesetz des Urheberrechts bleiben der Pöttinger Landtechnik GmbH ausdrücklich vorbehalten.

© Pöttinger Landtechnik GmbH – 31. Oktober 2012

Produkthaftung, Informationspflicht

Die Produkthaftpflicht verpflichtet Hersteller und Händler beim Verkauf von Geräten die Betriebsanleitung zu übergeben und den Kunden an der Maschine unter Hinweis auf die Bedienungs-, Sicherheits-und Wartungsvorschriften einzuschulen.

Für den Nachweis, dass die Maschine und die Betriebsanleitung ordnungsgemäß übergeben worden sind, ist eine Bestätigung notwendig.

Zu diesem Zweck ist das

- **Dokument A** unterschrieben an die Firma Pöttinger einzusenden oder via Internet (www.poettinger.at) zu übermitteln.
- **Dokument B** bleibt beim Fachbetrieb, welcher die Maschine übergibt.
- **Dokument C** erhält der Kunde.

Im Sinne des Produkthaftungsgesetzes ist jeder Landwirt Unternehmer.

Ein Sachschaden im Sinne des Produkthaftungsgesetzes ist ein Schaden, der durch eine Maschine entsteht, nicht aber an dieser entsteht; für die Haftung ist ein Selbstbehalt vorgesehen (Euro 500,-).

Unternehmerische Sachschäden im Sinne des Produkthaftungsgesetzes sind von der Haftung ausgeschlossen.

Achtung! Auch bei späterer Weitergabe der Maschine durch den Kunden muss die Betriebsanleitung mitgegeben werden und der Übernehmer der Maschine muss unter Hinweis auf die genannten Vorschriften eingeschult werden.

Finden Sie zusätzliche Informationen rund um Ihre Maschine auf PÖTPRO:

Sie suchen passendes Zubehör für Ihre Maschine? Kein Problem, hier stellen wir Ihnen diese und viele andere Infos zur Verfügung. QR-Code am Typenschild der Maschine scannen oder unter www.poettinger.at/poetpro

Und sollten Sie das gesuchte bei uns einmal nicht finden, steht Ihnen Ihr Service-Fachhändler jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

(DE)

ANWEISUNGEN ZUR PRODUKTÜBERGABE

Dokument D

PÖTTINGER Landtechnik GmbH
Industriegelände 1
A-4710 Grieskirchen
Tel. 07248 / 600 -0
Telefax 07248 / 600-2511

Wir bitten Sie, gemäß der Verpflichtung aus der Produkthaftung, die angeführten Punkte zu überprüfen.

Zutreffendes bitte ankreuzen. [X]

- ❑ Maschine gemäß Lieferschein überprüft. Alle beigepackten Teile entfernt. Sämtliche sicherheitstechnischen Einrichtungen, Gelenkwelle und Bedienungseinrichtungen vorhanden.
- ❑ Bedienung, Inbetriebnahme und Wartung der Maschine bzw. des Gerätes anhand der Betriebsanleitung mit dem Kunden durchbesprochen und erklärt.
- ❑ Reifen auf richtigen Luftdruck überprüft.
- ❑ Radmuttern auf festen Sitz überprüft.
- ❑ Auf richtige Zapfwellendrehzahl hingewiesen.
- ❑ Anpassung an den Schlepper durchgeführt: Dreipunkteinstellung
- ❑ Gelenkwelle richtig abgelängt.
- ❑ Probelauf durchgeführt und keine Mängel festgestellt.
- ❑ Funktionserklärung bei Probelauf.
- ❑ Schwenken in Transport- und Arbeitsstellung erklärt.
- ❑ Information über Wunsch- bzw. Zusatzausrüstungen gegeben.
- ❑ Hinweis auf unbedingtes Lesen der Betriebsanleitung gegeben.

Für den Nachweis, dass die Maschine und die Betriebsanleitung ordnungsgemäß übergeben worden ist, ist eine Bestätigung notwendig. Zu diesem Zweck ist das

- **Dokument A** unterschrieben an die Firma Pöttinger einzusenden oder via Internet (www.poettinger.at) zu übermitteln.
- **Dokument B** bleibt beim Fachbetrieb, welcher die Maschine übergibt.
- **Dokument C** erhält der Kunde.

Inhaltsverzeichnis

INHALT
- CE-Zeichen ... 4
- Bedeutung der Warnbildzeichen ... 5

LEISTUNGSBESCHREIBUNG
- Übersicht HIT 6.61 / HIT 6.69 / HIT 6.80 ... 6
- Übersicht HIT 6.80T ... 6

ANBAU
- Anbau HIT 6.61, HIT 6.69, HIT 6.80 ... 7
- Anbau HIT 6.80 T ... 8

ABSTELLEN DES GERÄTES
- Abstellen ... 10
- Abstellen 6.80T ... 11
- Positionen der Gelenkwellen- und Hydraulikschlauchhalternung ... 11
- Reinigung von Maschinenteilen ... 12
- Abstellen im Freien ... 12
- Einwinterung ... 12

TRANSPORTSTELLUNG
- Befahren von öffentlichen Straßen ... 13
- Transportstellung HIT 6.61, HIT 6.69, HIT 6.80 ... 13
- Transportstellung HIT 6.80 T ... 14

ARBEITSSTELLUNG
- Allgemein ... 16
- Umstellen in Arbeitsstellung HIT 6.61 / HIT 6.69 / HIT 6.80 ... 16
- Umstellen in Arbeitsstellung HIT 6.80 T ... 16
- Vorgewendestellung ... 17
- Umstellen in Vorgewendestellung beim HIT 6.61 / HIT 6.69 / HIT 6.80 ... 17
- Umstellen in Vorgewendestellung beim HIT 6.80 T ... 17

EINSATZ
- Allgemeine Richtlinien beim Arbeiten mit dem Gerät 18
- Arbeiten am Hang ... 18
- Dämpfungsstreben (nicht HIT 6.80T) ... 18
- Einstellung der Kreiselneigung ... 18
- Einstellung der Arbeitshöhe bei Geräten mit 3-Punkt Anbau ... 19
- Einstellung der Arbeitshöhe bei HIT 6.80T ... 19
- Einstellung der Zinkenneigung ... 20
- Feldrandräumen - Grenzzetten (Wunschausrüstung) ... 20
- Arretierung der Radträger (nur bei HIT 6.80T) ... 21
- Wendemanöver in Arbeitsstellung ... 21
- Hydrolift (Wunschausrüstung bei HIT 6.61, HIT 6.69, HIT 6.80) ... 21
- Hydrolift (HIT 6.80 T) ... 22

BELEUCHTUNG
- Warntafeln HIT 6.61, HIT 6.69, HIT 6.80 ... 23
- Warntafeln HIT 6.80 T ... 23

WARTUNG
- Nach den ersten Betriebsstunden ... 24
- Zinkenwechsel ... 24
- Gelenkwellen ... 24
- Eingangsgetriebe ... 24

TECHNISCHE DATEN
- Technische Daten ... 25
- Erforderliche Anschlüsse ... 25
- Bestimmungsgemäße Verwendung des Zettkreisels 25
- Wunschausrüstungen ... 25
- Sitz des Typenschildes ... 25

ANHANG

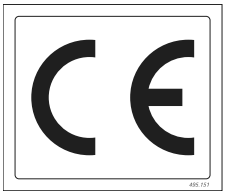
SICHERHEITSHINWEISE
- Schmierplan ... 32
- HIT 6.61, HIT 6.69, HIT 6.80 ... 33
- HIT 6.80 T ... 34
- Betriebsstoffe ... 35

SCHWADGETRIEBE
- Montage des Schwadgetriebes ... 38
- Arbeiten mit dem Schwadgetriebe ... 38
- Gesetzesvorschriften für Anbaugeräte ... 39
- Kombination von Traktor und Anbaugerät ... 43

Sicherheitshinweise im Anhang beachten!

CE-Zeichen

Das vom Hersteller anzubringende CE-Zeichen dokumentiert nach außen hin die Konformität der Maschine mit den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie und mit anderen einschlägigen EG-Richtlinien.

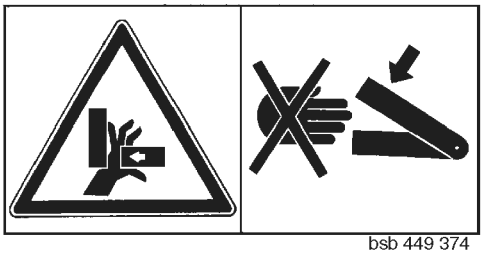


EG-Konformitätserklärung (siehe Anhang)

Mit Unterzeichnung der EG-Konformitätserklärung erklärt der Hersteller, daß die in den Verkehr gebrachte Maschine allen einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entspricht.

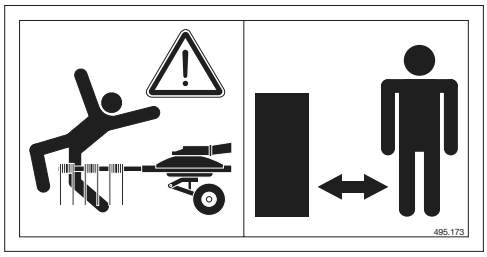
Bedeutung der Warnbildzeichen

Niemals in den Quetschgefahrenbereich greifen, solange sich dort Teile bewegen können.



bsb 449 374

Nicht in den Bereich des Kreisels treten solange der Antriebsmotor läuft.

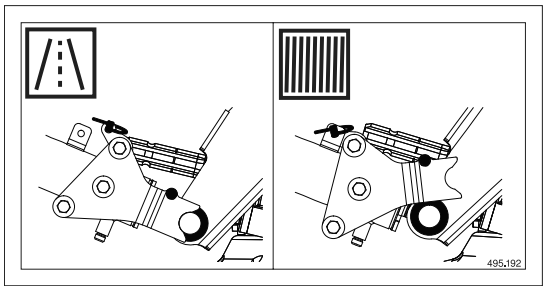


Nicht im Schwenkbereich der Arbeitsgeräte aufhalten.



bsb 449 567

Für gesetzliche Straßentransporthöhe < 4m unbedingt Einstellungen des Hydraulikzylinders am linken Teilbild einhalten (Details siehe Kapitel Transportstellung HIT 6.80 T).

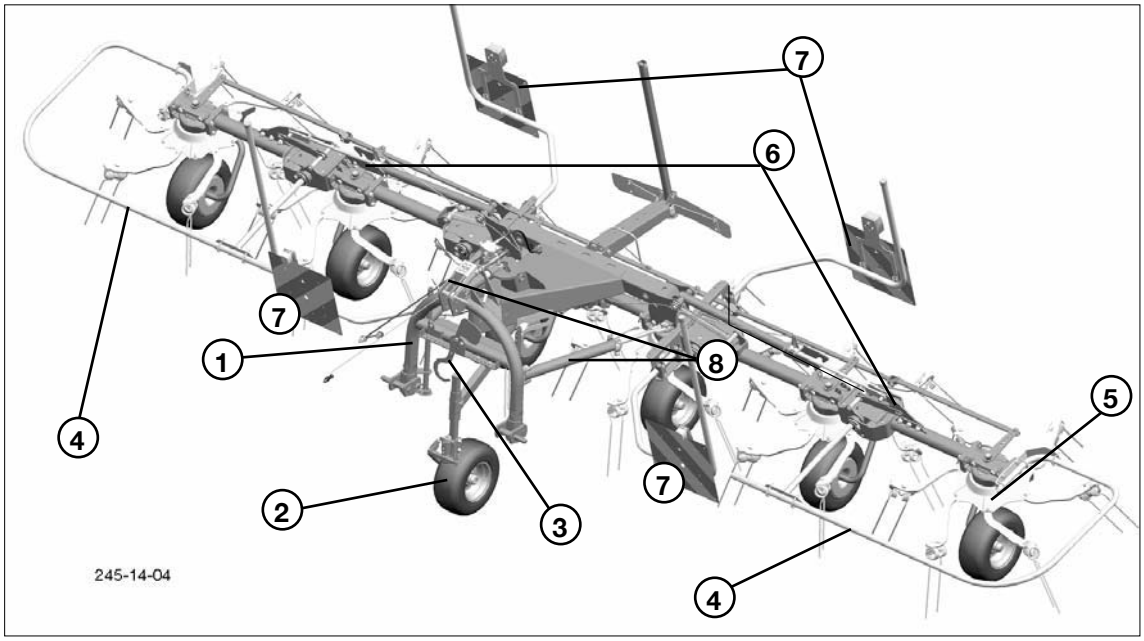


Keine sich bewegenden Maschinenteile berühren. Abwarten bis diese vollständig zum Stillstand gekommen sind.



bsb 449 399

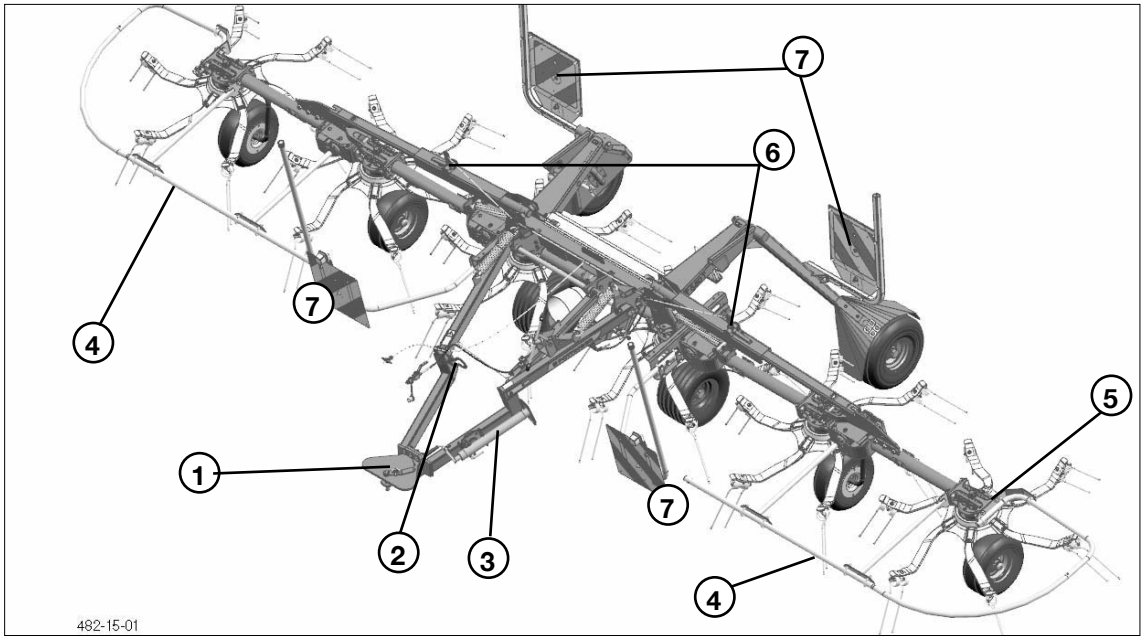
Übersicht HIT 6.61 / HIT 6.69 / HIT 6.80



Bezeichnungen:

(1) Anbaubock
(2) Tastrad (Wunschausrüstung)
(3) Gelenkwellenhalterung
(4) Schutzbügel
(5) Kreisel
(6) Transportverriegelung
(7) Warntafeln mit Beleuchtung
(8) Dämpfungsstreben

Übersicht HIT 6.80T



Bezeichnungen:

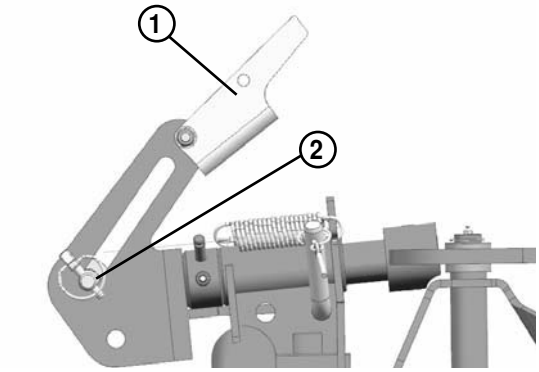
(1) Deichsel
(2) Gelenkwellenhalterung
(3) Stützfuß
(4) Schutzbügel
(5) Kreisel
(6) Transportverriegelung
(7) Warntafeln mit Beleuchtung

Anbau HIT 6.61, HIT 6.69, HIT 6.80

Sicherheitshinweise:

siehe Anhang-A1 Pkt. 7.), 8a. - 8h.)

1. Gerät am 3-Punkt des Schleppers anbauen.
 - mit Tastrad (Wunschausrüstung):



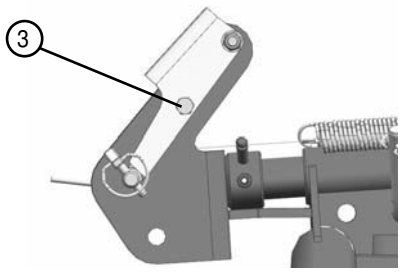
a. Klappe (1) öffnen

b. Oberlenker (2) im Langloch abstecken.

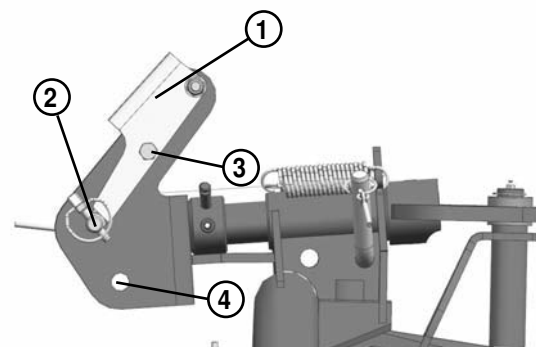
Der Gebrauch des Tastrades bei geschlossener Klappe, kann zu Sachschäden am Gerät führen

Bei Erstmaligem Öffnen der Klappe:

Entfernen von Schraube (3) und dazugehörigem Rohr, um die Klappe öffnen zu können.



- Ohne Tastrad (Wunschausrüstung):

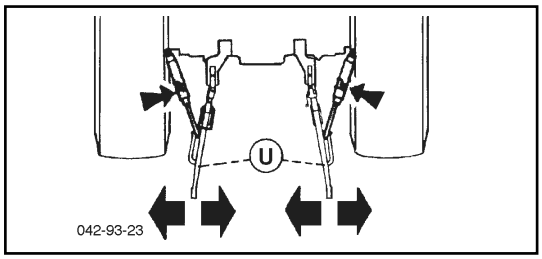


a. Oberlenker (2) im Langloch bei geschlossener Klappe (1) oder in der Bohrung (4) abstecken.

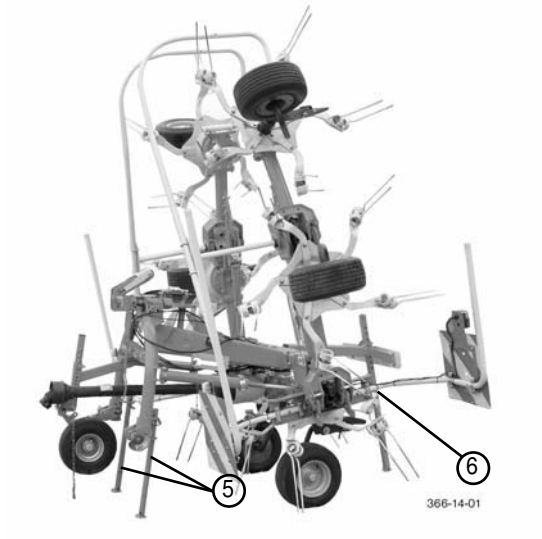
Beim Erstanbau ohne Tastrad:

Wenn die Klappe (1) nicht fix mit dem Langloch verschraubt ist, die Klappe (1) im Langloch mittels Schraube (3) und dazugehörigem Rohr fixieren.

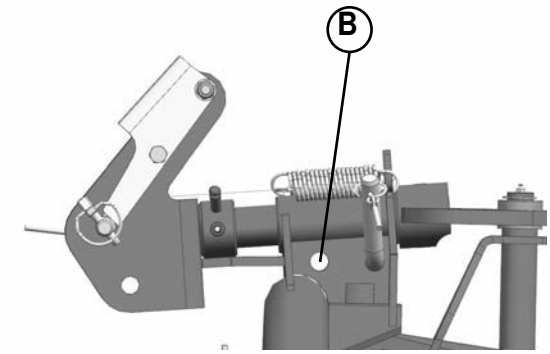
2. Hydraulikunterlenker so abstecken, dass das Gerät seitlich nicht ausschwenken kann.



3. Stützfüße vorne (5) und hinten (6) einschieben und mit Vorstecker sichern.



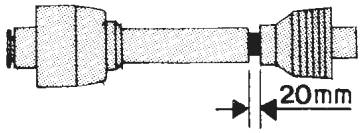
4. Schwenkbockverriegelung mittels Absteckbolzen in Stellung (B) für Transport verriegeln.



Hinweis: Bolzen nur bei angehobener Maschine umstecken.

5. Gelenkwelle ankuppeln

Vor dem ersten Einsatz ist die Gelenkwellenlänge zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen (siehe auch Kapitel "Anpassen der Gelenkwelle" im Anhang-B.



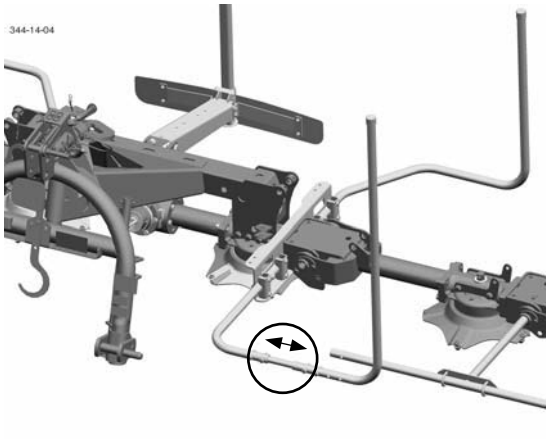
6. Hydraulikschläuche ankoppeln

 1x einfachwirkend für Heben und Senken der Ausleger

 1x doppeltwirkend für Grenzzetteinrichtung (Wunsch)

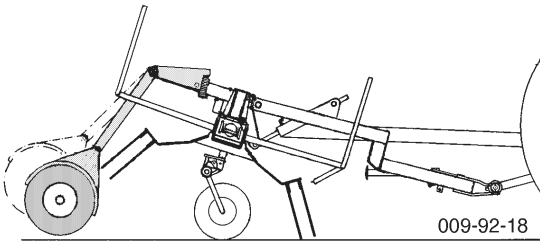
7. elektrische Kabel für Beleuchtung ankuppeln
8. Zugseil in die Schlepperkabine verlegen.
9. Vordere Schutzbügel beidseitig auf Kollision mit Hinterrädern des Traktor prüfen. (bei Volleinschlag der Lenkung).

 Beim HIT 6.61, die teleskopierbaren Schutzbügel so einstellen, dass eine Kollision mit den Hinterrädern bei vollem Lenkeinschlag vermieden wird. Schutzbügel mittels Schrauben in dieser Position fixieren.

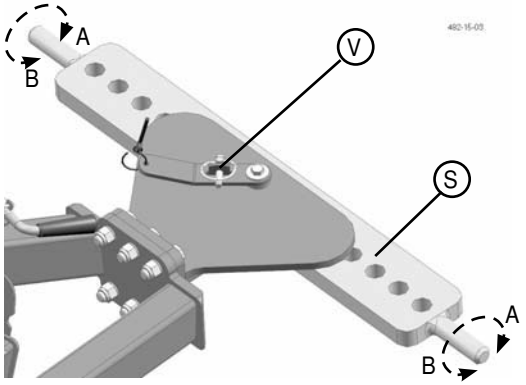


Anbau HIT 6.80 T

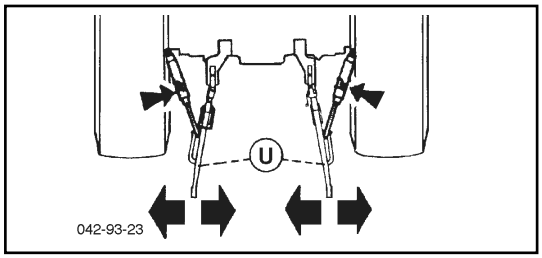
1. Deichsel in der mittleren Bohrung der Ackerschiene (S) des Schleppers anhängen.



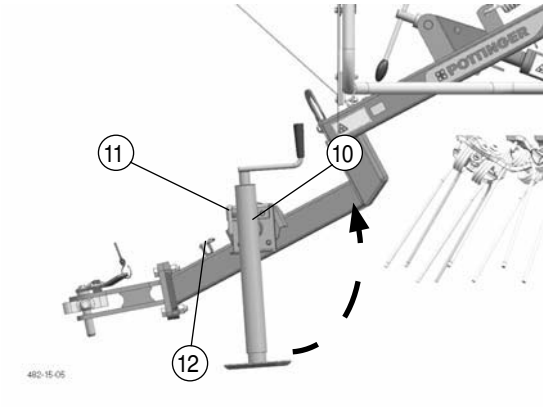
2. Absteckbolzen mittels Vorstecker (V) sichern.
 - Die Ackerschiene muss drehbar sein (A - B)



3. Die Hydraulikunterlenker (U) so fixieren, daß das Gerät seitlich nicht ausschwenken kann.
 - Die Hubstreben müssen links und rechts gleich lang sein.



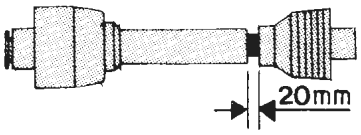
4. Stützfuß einfahren



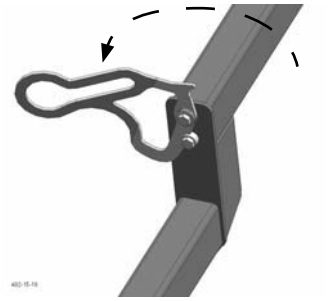
a. Stützfuß (10) nach oben kurbeln
b. Stützfuß (10) in horizontale Position schwenken und Bolzen (11) einrasten lassen.
c. Stützfußkurbel mit Vorstecker (12) fixieren

5. Arbeitshöhe einstellen (siehe Kapitel "Einstellung der Arbeitshöhe bei HIT 6.80T").
6. Gelenkwelle an Gerät und Schlepper ankuppeln.

Vor dem ersten Einsatz mit jedem Schlepper ist die Gelenkwellenlänge zu prüfen und gegebenenfalls an den Schlepper anzupassen (siehe auch Kapitel "Anpassen der Gelenkwelle" im Anhang-B.



7. Gelenkwellenhalter in Arbeitsposition schwenken



8. Hydraulikschläuche ankoppeln
 1x einfachwirkend für Heben und Senken der Ausleger
 1x doppeltwirkend für Grenzzetteinrichtung (Wunsch)
9. elektrische Kabel (Wunschausrüstung) ankoppeln
10. Zugseil in den Schlepper verlegen

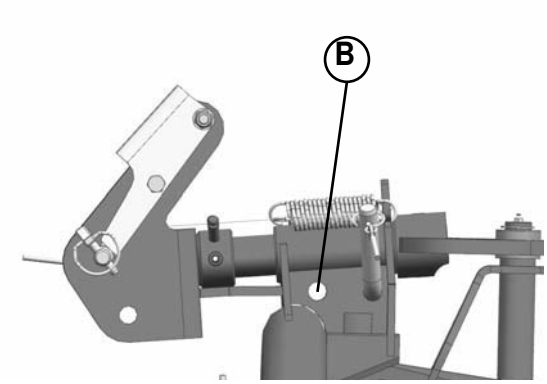
Abstellen

Das Gerät kann sowohl von der Arbeitsstellung als auch von der Transportstellung aus abgestellt werden.

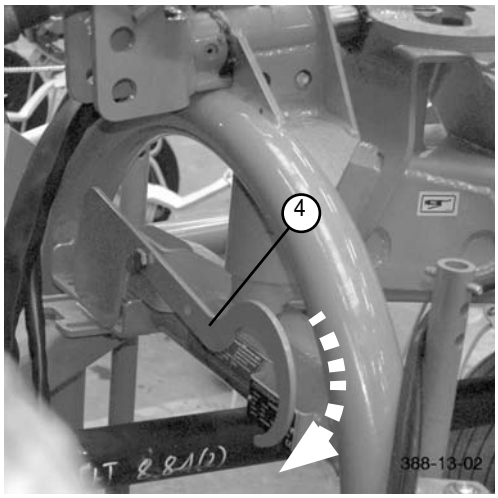
Kippgefahr

Das Gerät auf ebenem, festen Boden abstellen. Bei weichem Boden ist die Standfläche des Stützfußes durch ein geeignetes Hilfsmittel (z.B. Holzbrett) entsprechend zu vergrößern.

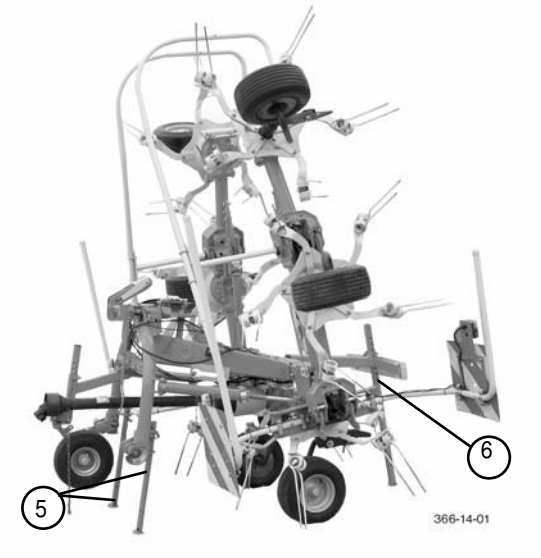
1. Schwenkbockverriegelung mittels Absteckbolzen in Stellung (B) für Transport verriegeln.



2. Elektrische Kabel für Beleuchtung abstecken
3. Zugseil aus der Schlepperkabine entfernen
4. Hydraulikschläuche abkuppeln
5. Gelenkwelle abkoppeln und auf Gelenkwellenhalterung (4) ablegen.



6. Stützfüße vorne (5) und hinten (6) ausfahren und sichern.



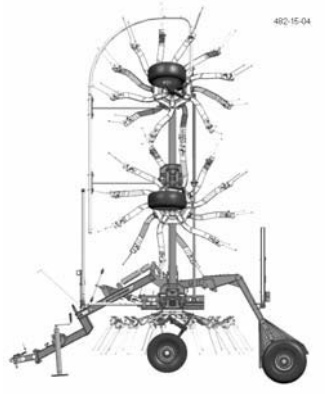
Achtung!

Stützfüße vorne und hinten verwenden (sonst Kippgefahr).

7. Gerät von der 3-Punkt-Anhängung abmontieren.

Abstellen 6.80T

Das Gerät darf nur in Transportstellung abgestellt werden.



Gerät immer standsicher abstellen!

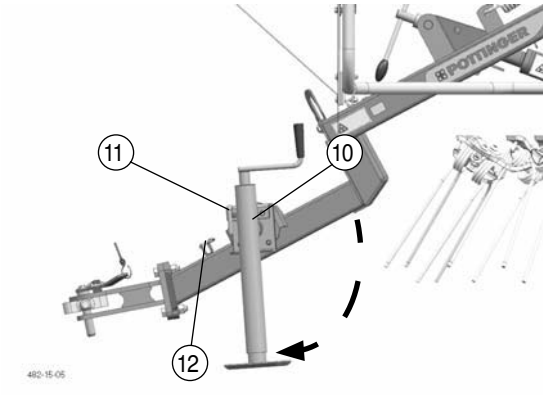
- Stützfuß (5) verwenden.

- Stützfuß ordnungsgemäß sichern.

- Gerät auf ebenem, festem Boden abstellen

- Gerät gegen Verrollen sichern

1. Gerät auf Stützfuß abstellen



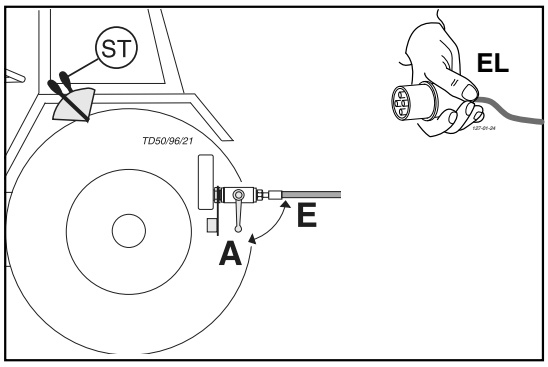
a. Stützfußkurbel entriegeln, indem sie den Vorstecker (11) entfernen

b. Stützfuß entriegeln, indem sie den Bolzen (11) lösen

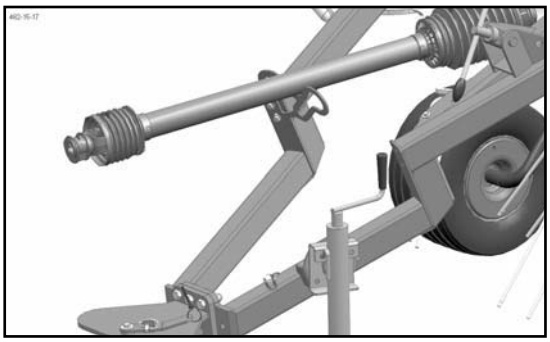
b. Stützfuß (10) in vertikale Position schwenken und Bolzen (11) einrasten lassen

c. Stützfuß (10) mittels Kurbel ausfahren, bis das Gerät auf dem Stützfuß stehtl

2. Absperrhahn schließen (Stellung A)



3. Gelenkwelle (GW) abziehen und auf Halterung ablegen.

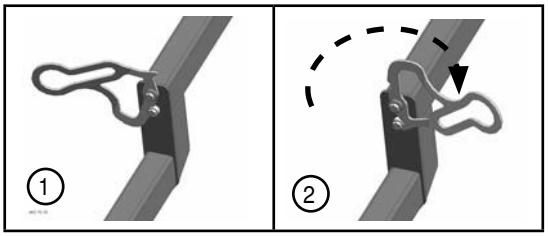


4. Hydraulikleitungen vom Schlepper abkuppeln und auf Halterung ablegen
5. Zugseil aus der Schlepperkabine entfernen
6. Elektro-Kabel (EL) vom Schlepper abkuppeln.

 Dadurch wird ein ungewolltes Entladen der Batterie, z.B. während der Nacht verhindert.
7. Gerät vom Schlepper abbauen.

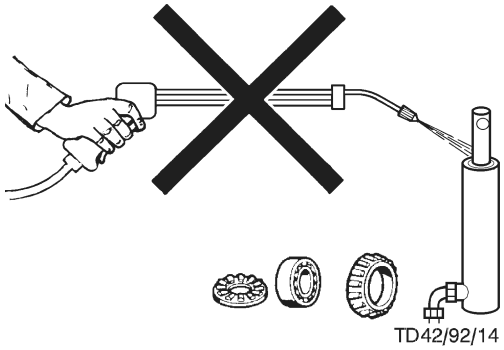
Positionen der Gelenkwellen- und Hydraulikschlauchhalternung

Die Gelenkwellenhalterung kann ein- und ausgeklappt werden, indem man aus der Arbeitsposition (1) in die Abstellposition (2) dreht oder umgekehrt.



Reinigung von Maschinenteilen

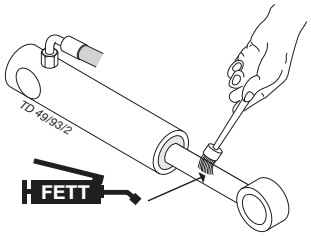
Achtung! Hochdruckreiniger nicht zur Reinigung von Lager- und Hydraulikteilen verwenden.



- Gefahr von Rostbildung!
- Nach dem Reinigen Maschine laut Schmierplan abschmieren und einen kurzen Probelauf durchführen.
- Durch Reinigung mit zu hohem Druck können Lackschäden entstehen.

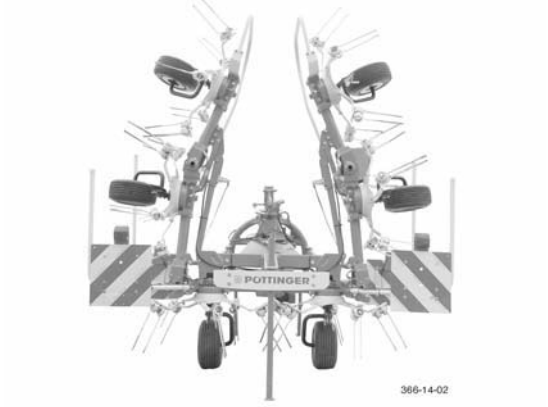
Abstellen im Freien

- Bei längerem Abstellen im Freien Kolbenstangen reinigen und anschließend mit Fett konservieren.



Einwinterung

- Maschine vor der Einwinterung gründlich reinigen.
- Witterungsgeschützt abstellen.
- Blanke Teile vor Rost schützen.
- Alle Schmierstellen laut Schmierplan abschmieren.
- Maschine mit hochgeschwenkten Kreiseln abstellen.



Befahren von öffentlichen Straßen

Sicherheitshinweis!

Das Umstellen von Arbeits- in Transportstellung und umgekehrt nur auf ebenem, festem Boden durchführen.

- Beachten Sie die Vorschriften vom Gesetzgeber Ihres Landes.

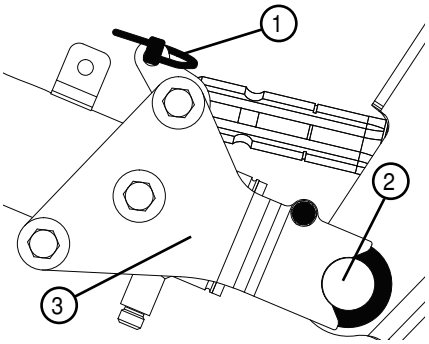
 Im Anhang-C finden Sie Hinweise zur Anbringung einer Beleuchtung, gültig für Deutschland.
- Die Fahrt auf öffentlichen Straßen darf nur wie im Kapitel "Transportstellung" beschrieben durchgeführt werden

Achtung!

Gerät nur in Transportstellung befördern!

Hinweis: Einstellen der Transporthöhe bei T-Maschinen:

Vor dem Befahren öffentlicher Straßen, stellen sie sicher, dass die Konsole (3) in den Anschlag (2) eingreift, da ansonsten die gesetzliche Maximaltransporthöhe überschritten wird.



Transportstellung HIT 6.61, HIT 6.69, HIT 6.80

Zapfwelle abschalten und Stillstand der Kreisel abwarten.

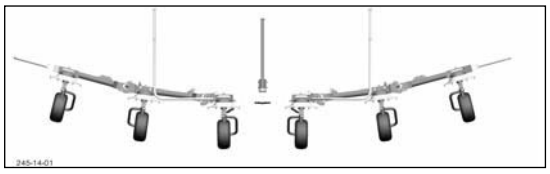
- Vergewissern, dass der Schwenkbereich frei ist und sich niemand im Gefahrenbereich befindet.



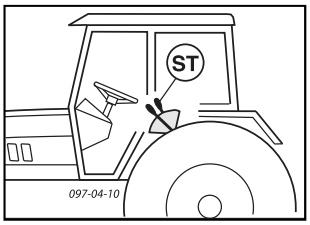
Achtung!

Die Reihenfolge der Bedienung einhalten.

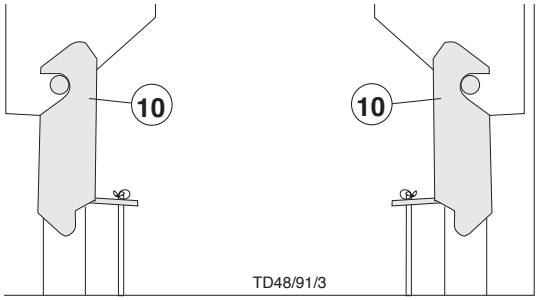
1. Hubwerk absenken. Das Gerät muß mit dem mittleren Räderpaar am Boden stehen.



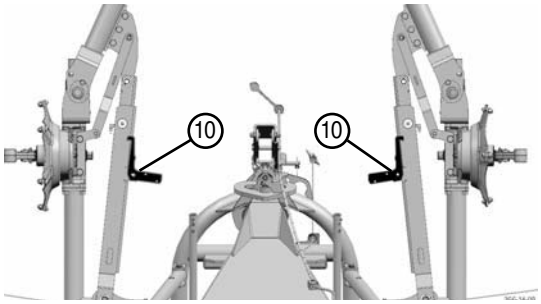
2. Kreisel hochschwenken. Durch Betätigung des Steuerventils (ST) werden die Außenkreisel in die Transportposition hochgeschwenkt.



Die mechanische Transportsicherung (10) verriegelt automatisch!

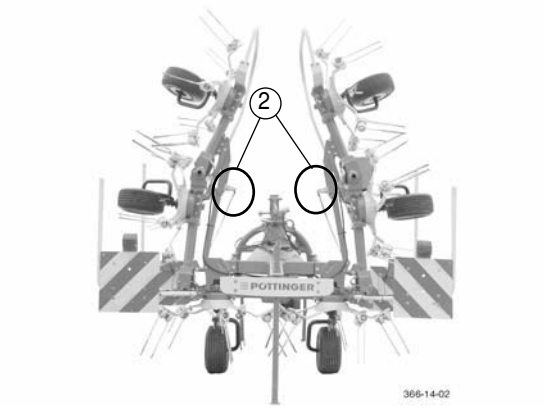


Mit der Option Hydrolift sieht die Transportsicherung (10) wie folgt aus:



Achtung!

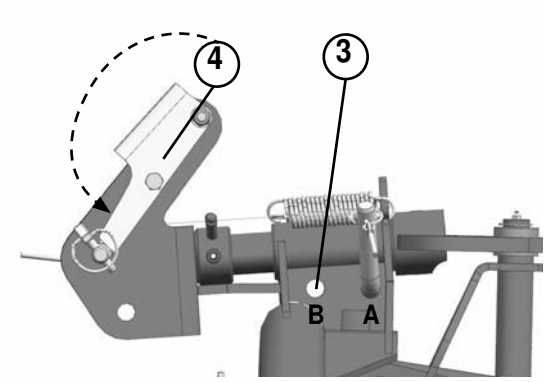
Kontrollieren, ob die Verriegelungshaken (2) ordnungsgemäß eingerastet sind.



Achtung!

Absteckbolzen nur bei angehobener Maschine umstecken.

3. Schwenkbock verriegeln. Schwenkbock mittels Absteckbolzen (3) in Transportstellung (B) zu verriegeln.



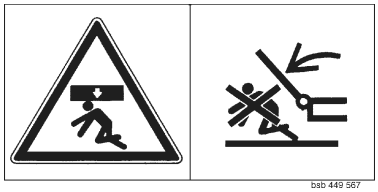
4. Langloch verriegeln.

 Bei Wunschausrüstung Tastrad ist der Oberlenkerbolzen im Langloch montiert: Verriegeln sie das Langloch mit der Klappe (4) während einer Transportfahrt auf der Straße. Damit verhindern sie ungewollte Bewegungen des Gerätes in Längsrichtung.

Transportstellung HIT 6.80 T

Zapfwelle abschalten und Stillstand der Kreisel abwarten.

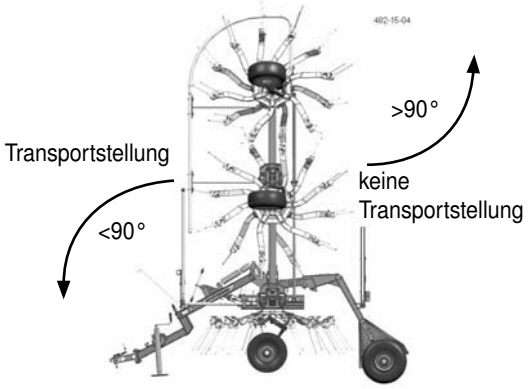
Vergewissern, daß der Schwenkbereich frei ist und sich niemand im Gefahrenbereich befindet.



Hinweis:

Neigt sich das Gerät nach vorne oder stehen die Kreiselarme senkrecht, wird die gesetzliche Transporthöhe nicht überschritten.

Neigt sich das Gerät nach hinten, ist es über 4m hoch und überschreitet die gesetzliche Transporthöhe.

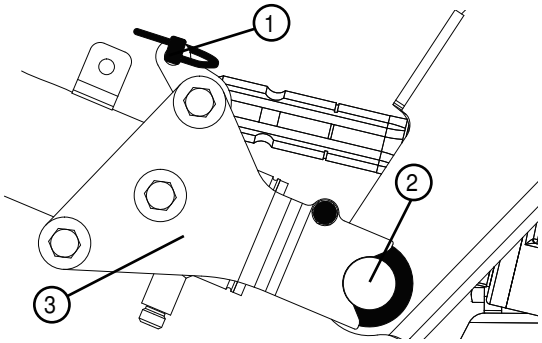


Umstellen in Transportstellung:

Achtung!

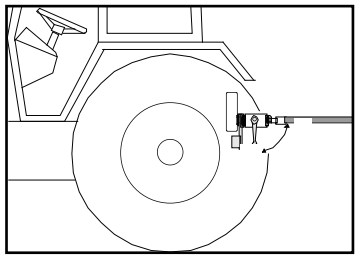
Die Reihenfolge der Bedienung einhalten.

1. Entsperrender Konsole (3) hinter dem Fahrrahmenzylinder mittels Vorstecker (1), damit Anschlag (2) erreicht werden kann.

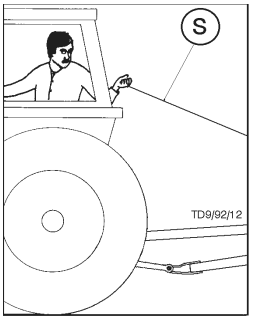


Wenn die Konsole (3) auf Anschlag (2) anliegt, kann die gesetzliche Tranporthöhe nicht überschritten werden.

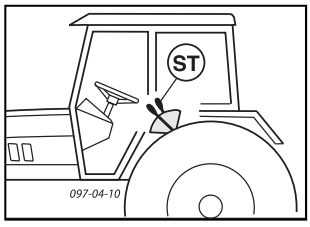
2 Absperrhahn öffnen (Stellung E)



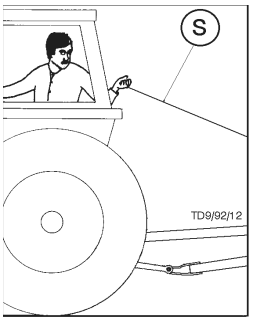
3. Am Seil (S) ziehen, um die Transportsicherung zu entriegeln.



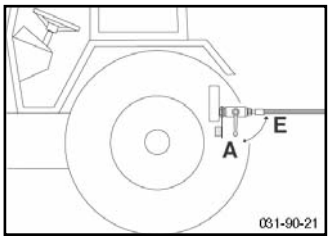
4. Durch Betätigung des Steuerventils (ST) werden die Außenkreisel in die Transportposition hochgeschwenkt.



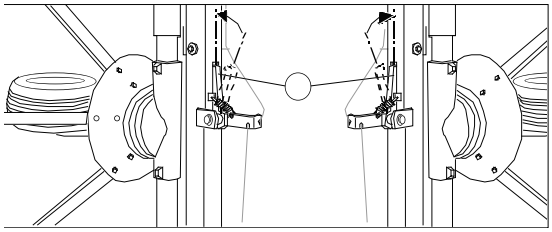
6. Seil (S) während des Schwenkvorganges loslassen damit die Verriegelungshaken einrasten.



7. Absperrhahn schließen (Stellung A)



8. Kontrollieren ob die Verriegelungshaken (10) ordnungsgemäß eingerastet sind.



Allgemein

Sicherheitshinweis!

Das Umstellen von Arbeits- in Transportstellung und umgekehrt nur auf ebenem, festen Boden durchführen.

Vergewissern, dass der Schwenkbereich frei ist und sich niemand im Gefahrenbereich befindet.



Umstellen in Arbeitsstellung HIT 6.61 / HIT 6.69 / HIT 6.80

Achtung!

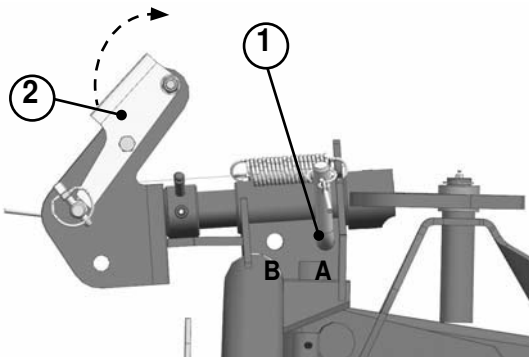
Die Reihenfolge der Bedienung einhalten

1. Schwenkbock verriegeln.

 Schwenkbock mittels Absteckbolzen (1) in Arbeitsstellung (A) abstecken.

Achtung!

Bolzen (1) nur bei angehobener Maschine umstecken.



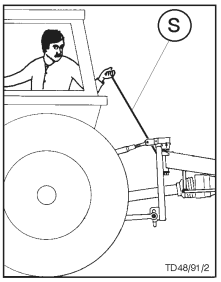
2. Langloch entriegeln.

 Wenn das Langloch während der Transportfahrt, verriegelt war, entsperren sie es mit der Klappe (2), um eine bessere Anpassung des Gerätes an den Boden zu ermöglichen.

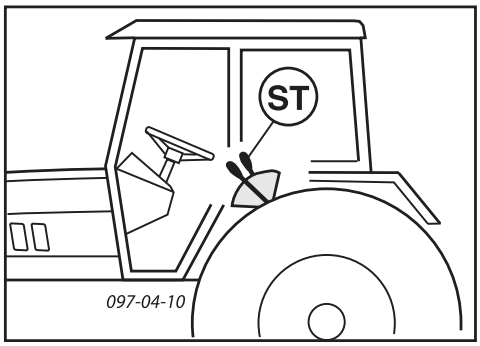
3. Gerät absenken. Das komplette Gerät mit dem Hubwerk des Schleppers bis zum Boden absenken.

 Das Gerät muß mit dem mittleren Räderpaar am Boden stehen und befindet sich dabei noch in Transportposition.

4. Mechanische Transportsicherung lösen. Am Seil (S) ziehen, dadurch wird die mechanische Transportsicherung gelöst.

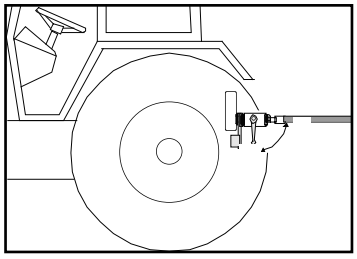


5. Kreisel absenken. Schleppersteuerventil (ST) auf "senken" stellen. Die Kreisel werden in die Arbeitsposition abgeschwenkt.

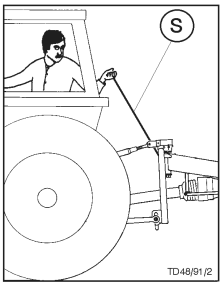


Umstellen in Arbeitsstellung HIT 6.80 T

1. Absperrhahn öffnen (Stellung E)

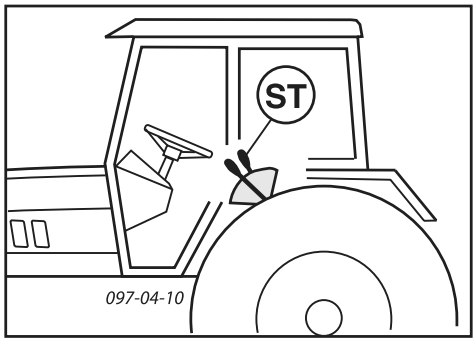


2. Am Seil (S) ziehen und gleichzeitig das Steuergerät kurz auf "Heben" stellen, dadurch wird die mechanische Verriegelung gelöst.



3. Schleppersteuerventil (ST) auf "Senken" stellen.

 Das Gerät wird auf dem mittleren Reifenpaar abgestellt. Das Fahrwerk wird leicht angehoben. Die Kreiselarme werden abgesenkt.



Vorgewendestellung

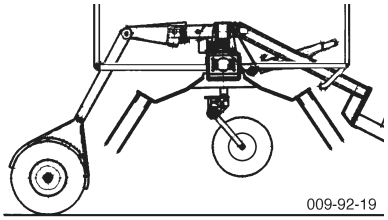
Die Vorgewendestellung wird zum Umdrehen oder zum Rückwärtsfahren benötigt.

Umstellen in Vorgewendestellung beim HIT 6.61 / HIT 6.69 / HIT 6.80

Das Hubwerk des Schleppers anheben, um die Vorgewendestellung zu erreichen.

Umstellen in Vorgewendestellung beim HIT 6.80 T

Betätigen sie das Steuergerät des Schleppers, solange bis alle Kreisel angehoben sind und das Gerät auf dem Transportrahmen steht.

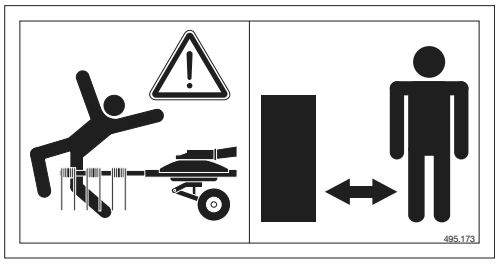


Hinweis:

Die Vorgwendestellung ist gleich mit der Stellung am Hydroliftanschlag. Siehe Kapitel "Einsatz" Abschnitt "Hydrolift beim HIT 6.80 T".

Allgemeine Richtlinien beim Arbeiten mit dem Gerät

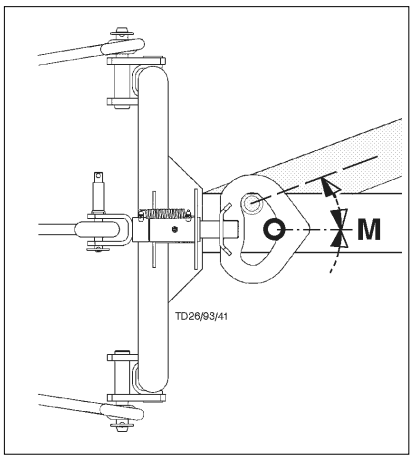
- Sämtliche Arbeiten im Kreiselbereich dürfen nur bei ausgeschalteter und stehender Zapfwelle durchgeführt werden.
- Nicht in den Bereich des Kreisels treten solange der Antriebsmotor läuft.



- Fahrgeschwindigkeit so wählen, dass das gesamte Erntegut sauber aufgenommen wird.
- Bei Überlastung einen Gang am Schlepper zurückschalten.
- Anbaugeräte (HIT 6.61, HIT 6.69, HIT 6.80) vor enger Kurvenfahrt und bei Rückwärtsfahrt mit dem Hubwerk ausheben.

Geräte mit Dreipunktanbau!

Das Gerät schwenkt beim Ausheben automatisch in Mittelstellung (M) und wird in dieser Stellung verriegelt.



Achten Sie darauf, dass die einschwenkende Maschine niemanden gefährdet und nicht an festen Hindernissen anschlägt.

Beim Absenken der Maschine wird die Verriegelung selbsttätig gelöst.

- Gezogene Geräte (HIT 6.80T) vor enger Kurvenfahrt und bei Rückwärtsfahrt in Vorgewendestellung bringen. Kreisel sind angehoben, das Gewicht der Maschine lastet auf dem Transporfahrwerk.

Arbeiten am Hang

Achtung!

Wenn das Gerät während einer Kurvenfahrt mit dem Hubwerk angehoben wird schwenkt das Gerät selbsttätig in die Mittelstellung. Dies kann in Hanglagen, bedingt durch die Schwungmasse des Gerätes, zu gefährlichen Situationen führen (Kippen, Abrutschen, Materialbruch usw.).

Die Dämpfungsstreben (D) bewirken dabei, daß der Schwenkvorgang nicht ruckartig, sondern langsam und kontinuierlich durchgeführt wird.

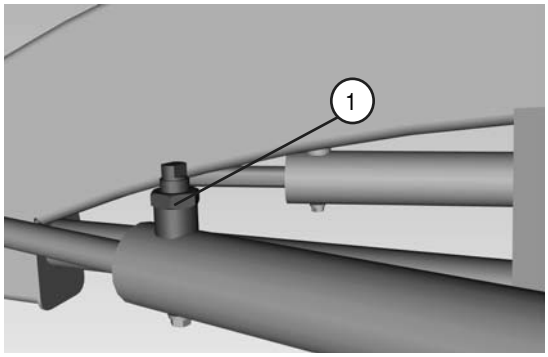
Dämpfungsstreben (nicht HIT 6.80T)

Die Dämpfungsstreben bewirken einen ruhigen Lauf der Maschine beim Arbeitseinsatz.

Einstellung:

Mit gekonterter Schraube (1) kann die Vorspannung der Tellerfedern und damit der Druck der Reibelemente (R) an der Druckstange verändert werden. Das verändert die Dämpfungseigenschaften.

Hinweis: Das Verhalten beider Dämpfungsstreben muss gleich eingelstellt werden.

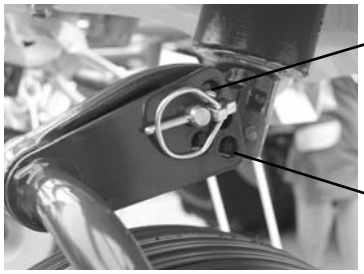


Einstellung der Kreiselneigung

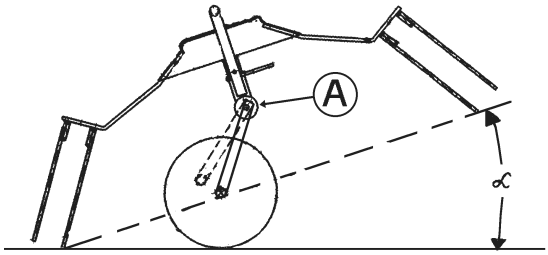
Über das Lochbild unterhalb der Kreiselglocke kann die Kreiselneigung eingestellt werden. Es gibt fünf Positionen bei HIT 6.61, HIT 6.69 und HIT 6.80 und 3 Positionen bei HIT 6.80 T. Um die Maschinenneigung einzustellen, stecken sie das Lochbild (siehe Abb.) bei allen Kreisel entsprechend ab.

1. Heben sie das Anbaugeräte (HIT 6.61, HIT 6.69, HIT 6.80) mit dem Hubwerk des Schleppers an.

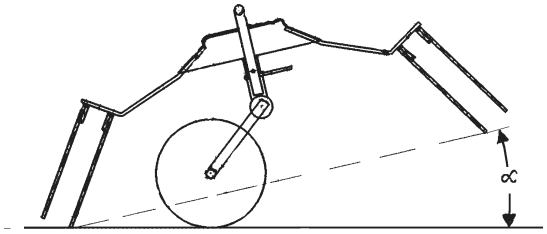
 gezogene Geräte (HIT 6.80 T) in Vorgewendestellung bringen
2. Ziehen sie den Klappvorstecker aus dem Bolzen
3. Ziehen sie den Bolzen aus dem Lochbild.
4. Stecken sie den Bolzen in das gewünschte Lochbild.
5. Sichern sie den Bolzen mit dem Klappvorstecker.
6. Senken sie die Kreisel in Arbeitsposition ab.



Viel Futter = großer Winkel, steil



Wenig Futter = kleiner Winkel, flach.



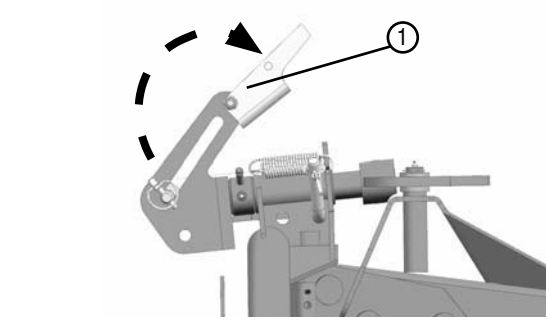
Einstellung der Arbeitshöhe bei Geräten mit 3-Punkt Anbau

Ohne Tastrad:

- Länge des Oberlenkers so einstellen, daß die Kreisel nach vorne geneigt sind und der vordere Federzinken ca 1-3 cm Bodenabstand zu einer ebenen Asphaltfläche hat. (siehe auch Kapitel "Einstellung der Kreiselneigung").

Mit Tastrad (Wunschausrüstung)

1. Einstellung der gewünschten Kreiselneigung
2. Langlochverriegelung (1) öffnen



3. Stellen sie über das Hubwerk des Traktors den gewünschten Bodenabstand her. Unter normalen Bedingungen soll der Bodenabstand des vorderen Zinkens 1-3 cm über einer ebenen Asphaltfläche betragen.
4. Tastrad auf Bodenniveau abstecken
5. Unterlenker ganz absenken, sodass das Gerät am Tastrad fährt.
6. Länge des Oberlenkers so einstellen, dass - wenn das Tastrad am Boden steht und der Unterlenker ganz abgesenkt ist - sich der Oberlenkerbolzen in der Mitte des Langlochs befindet.



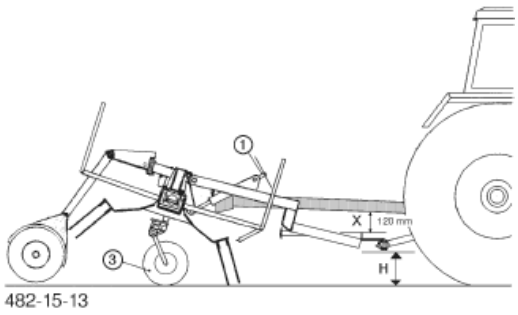
- Einstellung des Oberlenkers (9) während der Arbeit öfters überprüfen.

Einstellung der Arbeitshöhe bei HIT 6.80T

Achtung!

Nicht in den Bereich des Kreisels treten solange der Antriebsmotor läuft.

- Arbeitsstellung bedeutet, dass das Gerät abgesenkt und die Laufräder (3) am Boden sind.



1. Abstand (X) zwischen Gelenkwelle und der Oberkannte des Verbindungsflansches zwischen Deichsel und Fahrrahmen durch Verdrehen der Gewindespindel (1) einstellen.
- Der Abstand (X) soll in Arbeitsstellung mindestens 120 mm betragen.

2. Abstand der vorderen Zinken vom Boden einstellen.

- Bei richtiger Einstellung sollen die vorderen Kreiselzinken einen Bodenabstand von 1cm - 2cm haben.

 Auch auf die Kreiselneigung soll geachtet werden (siehe Kapitel "Einsatz").

Einstellung der Zinkenneigung

Durch Drehen des Zinkenhalters (80) kann die Zinkenstellung verändert werden.

- **Position "S1"**

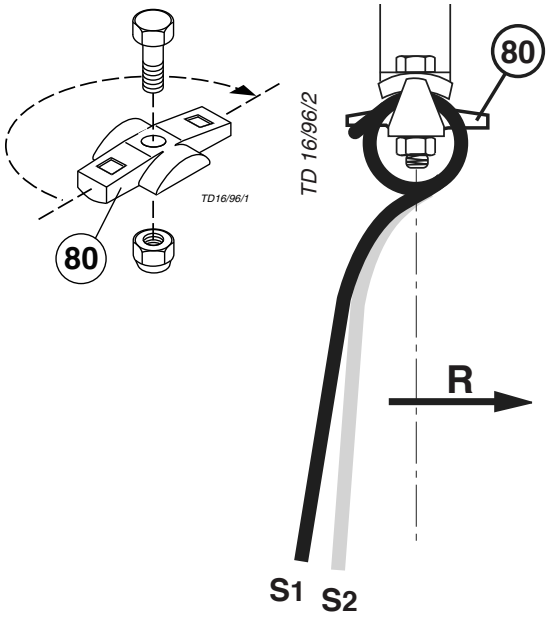
 Standardeinstellung (ab Werk)

- **Position "S2"**

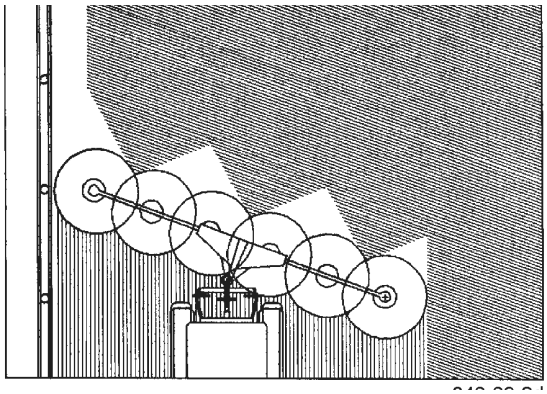
 Für schwierige Einsatzverhältnisse, z.B. bei sehr dichtem, schwerem Futterbestand. Die Streuwirkung wird mit dieser Zinkenstellung erhöht.

- **Drehrichtung "R"**

 bei der Zinkenmontage beachten

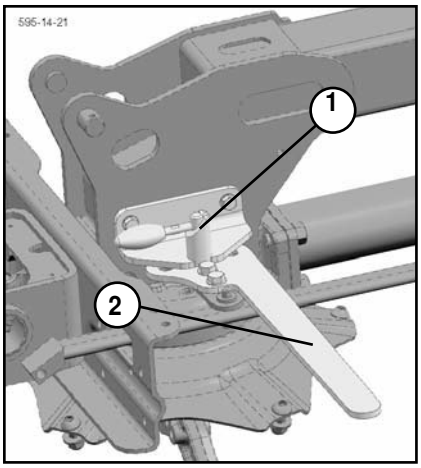


Feldrandräumen - Grenzzetten (Wunschausrüstung)



Zwei Möglichkeiten zur Einstellung:

1. mechanische Einstellung der Laufräder (nur bei Geräten mit 3-Punkt Anbau)



Es gibt 3 Positionen für die Laufräder : 20° links / neutral / 20° rechts. Die Laufräder sind zentral mittels eines Hebels (2) einstellbar.

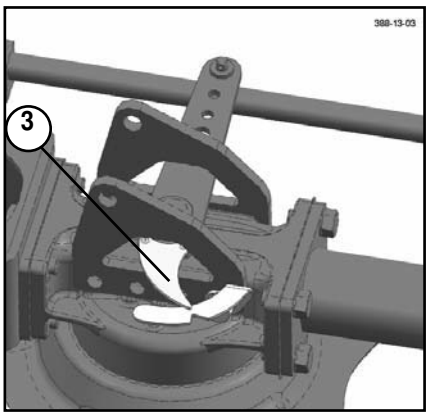
1. Federbelasteten Bolzen (1) entriegeln
2. Hebel (2) in gewünschte Position bringen
3. Bolzen (1) einrasten lassen.

2. Hydraulische Einstellung der Laufräder

Es gibt 3 Positionen für die Laufräder : 20° links / neutral / 20° rechts. Die Laufräder sind zentral vom Traktor aus mittels des zweiten doppeltwirkenden Steuergerätes einstellbar.

- Steuergerät auf Heben stellen, um die Laufräder nach links zu stellen
- Steuergerät auf Senken stellen, um die Laufräder nach rechts zu stellen.

Anzeige für hydraulische Grenzzetteinrichtung:



Hier kann vom Schlepper aus die aktuelle Position der Grenzzetteinrichtung abgelesen werden. Die neutrale Position ist markiert, siehe Abbildung.

Der Zeiger (3) am Ausleger zeigt die neutrale Position.

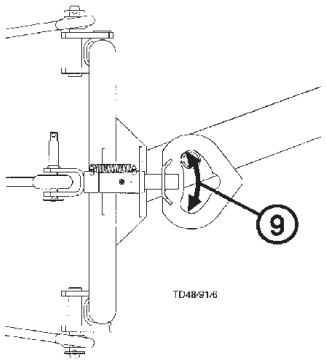
Hinweis

Die Schräglaufachsen ermöglichen auch mit den Dreipunktmaschinen das Grenzzetten. In dieser Arbeitsstellung ist der Schwenkbereich (9) weitgehendst ausgenützt.

Bei Kurvenfahrten vom Feldrand weg oder am Ende des Feldes muß deshalb die Maschine ausgehoben werden.

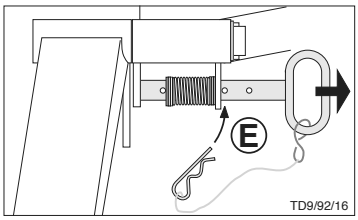
Achtung!

Maschine schwenkt dabei wieder in die Mittelstellung.



Arretierung der Radträger (nur bei HIT 6.80T)

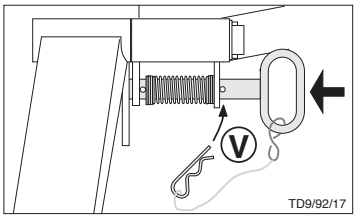
Die beiden Bolzen sind normalerweise immer entriegelt (Stellung E).



Dadurch sind die Radträger nicht starr gelagert und die Räder können sich den Bodenunebenheiten anpassen.

Ist ein Mitlaufen der Räder, z. B. beim Grenzzetten, nicht gewünscht, so können die Radträger in der obersten Position des Pendelbereiches abgesteckt werden.

- Radträger anheben.
- Radträger mit Bolzen verriegeln (Stellung V).



Wendemanöver in Arbeitsstellung

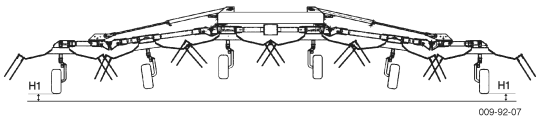
HIT 6.61, HIT 6.69, HIT 6.80:

- Gerät mit Schlepperhydraulik hochheben. (=Vorgewendestellung)

HIT 6.80 T:

- Gerät ins Vorgewende heben

Hydrolift (Wunschausrüstung bei HIT 6.61, HIT 6.69, HIT 6.80)



Wird das Gerät mit der Schlepperhydraulik nicht hoch genug angehoben (Position H1) so kann die Wunschausrüstung Hydrolift nachgerüstet werden.

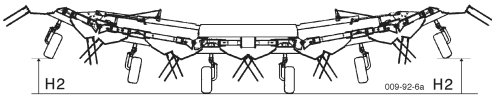
Die äußeren Kreisel können dann, durch Betätigen des Steuerventil (ST), bis zum Anschlag (H2) hochgeschwenkt werden.

Achtung!

Die Reihenfolge der Bedienung einhalten.

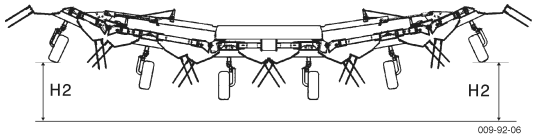
Beim Umstellen in Vorgewendeposition (Wendemanöver am Feld):

- Zuerst die äußeren Kreisel, durch Betätigen des Steuerventil (ST), bis zum Anschlag (H2) hochschwenken. Das Gerät muß jetzt mit den mittleren Räderpaar noch am Boden stehen.
- Erst dann das komplette Gerät mit dem Hubwerk des Schleppers vom Boden wegheben.



Beim Umstellen in die Arbeitsposition (Zettstellung):

- Zuerst das komplette Gerät mit dem Hubwerk des Schleppers bis zum Boden absenken. Das Gerät muß mit den mittleren Räderpaar am Boden stehen, die äußeren Kreisel sind noch hochgeschwenkt (H2).
- Erst dann die äußeren Kreisel, durch Betätigen des Steuerventil (ST), in die Arbeitsposition abschwenken.

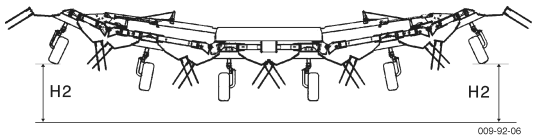


Hydrolift (HIT 6.80 T)

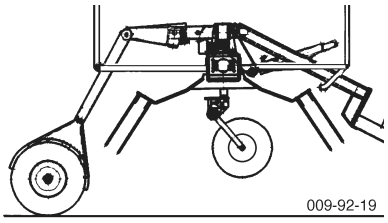
- Steuerventil (ST) betätigen.

 Die äußeren Kreisel werden nur bis zum Anschlag (H2) hochgeschwenkt.

 Gleichzeitig wird über den Hydraulikzylinder die Knickdeichsel betätigt, die beiden mittleren Kreisel hochgehoben und dadurch das Fahrgestell der Kreisel entlastet.



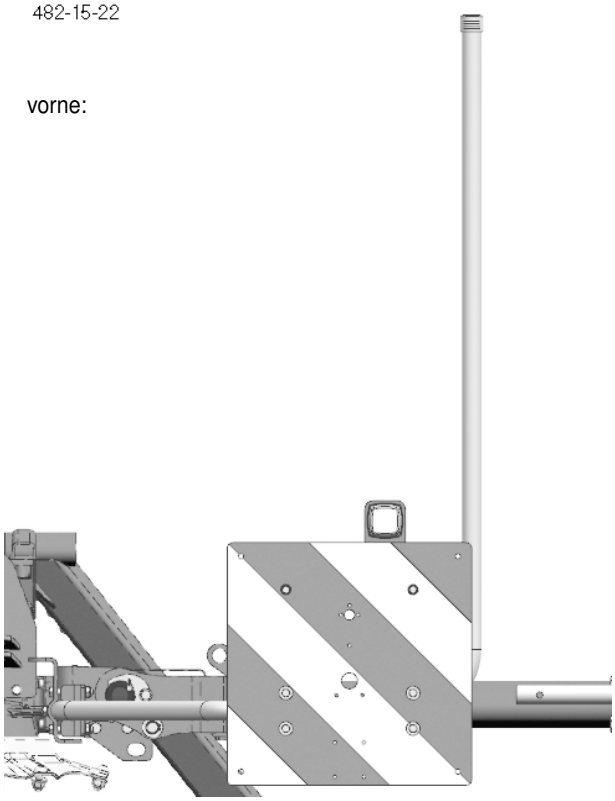
- Das Gewicht des Gerätes lastet nun auf den Rädern des Transportrahmens.



Warntafeln HIT 6.61, HIT 6.69, HIT 6.80

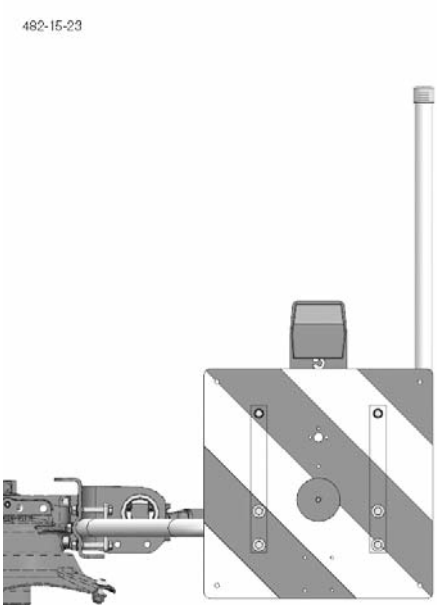
482-15-22

vorne:



hinten:

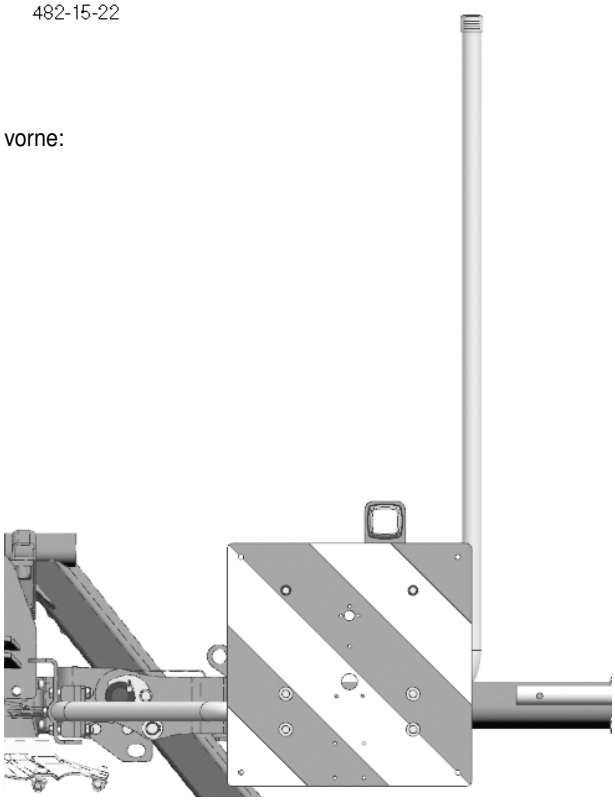
482-15-23



Warntafeln HIT 6.80 T

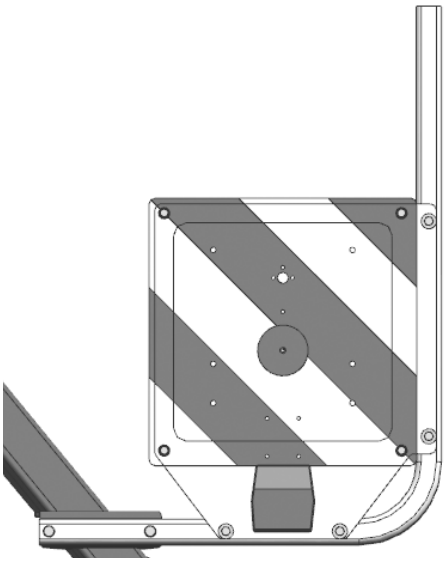
482-15-22

vorne:



hinten:

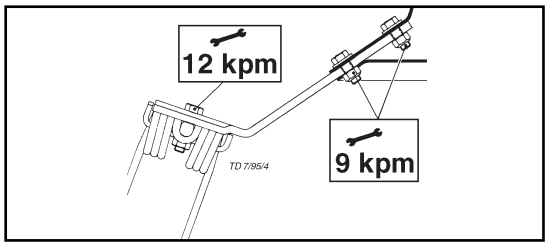
482-15-12



Nach den ersten Betriebsstunden

- **sämtliche Schrauben nachziehen**

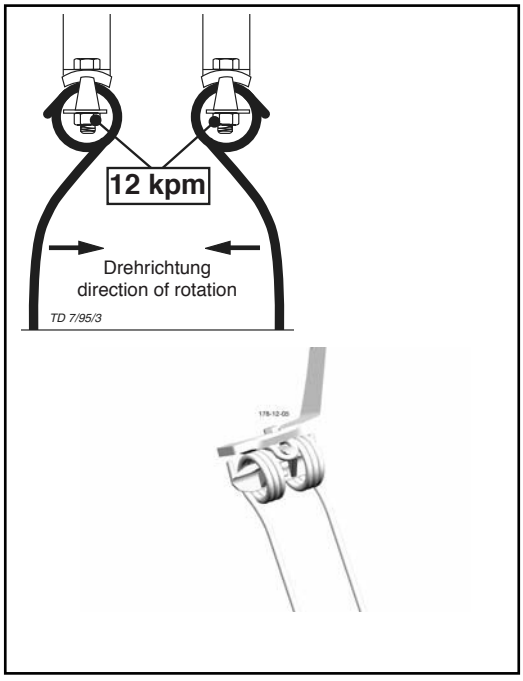
 Besonders die Zinkenverschraubungen (12 kpm), die Zinkenarmverschraubungen (9 kpm) und die Schwenkrahmenverschraubungen sind zu kontrollieren.



- Bei den Reifen stets den vorgeschriebenen Luftdruck einhalten.
- Schmierstellen laut Vorschrift abschmieren (siehe Schmierplan).
- Schmiernippel alle 50 Betriebsstunden mit Universalfett abschmieren.
- Vor dem Abstellen des Gerätes über den Winter sämtliche Gelenke gut einölen und Lagerstellen einfetten.

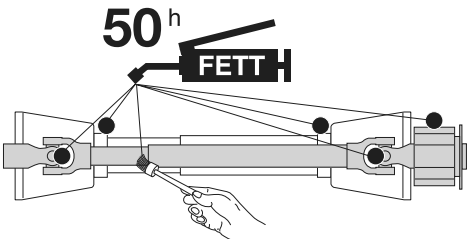
Zinkenwechsel

- Gebrochene Zinken nach Lösen der Sechskantmutter entfernen und neue Zinken montieren.
- Für die richtige Montage auf Drehrichtung des Kreisels achten!
- Sechskantmutter mit 12 kpm festziehen.



Gelenkwellen

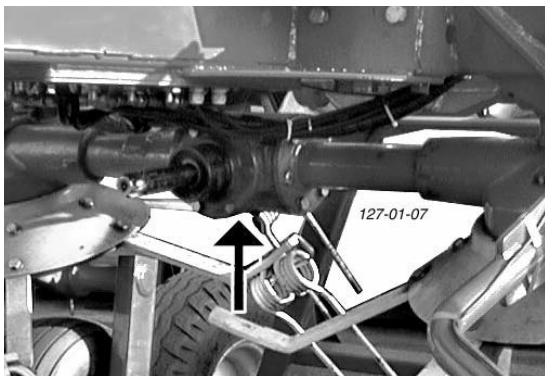
- Die Gelenkwellen alle 50 Betriebsstunden abschmieren.



Eingangsgetriebe

Ölmenge: 0,75 Liter SAE 90

Ölwechsel: Öl nach jedem Betriebsjahr erneuern (III), siehe Beiblatt über Betriebsstoffvorschrift.



Sicherheitshinweis!

Für Wartungs und Reparaturarbeiten ist das Gerät in Arbeitsstellung abzustellen und zu sichern!

Stellen sie das Gerät nur auf festem, ebenem Boden ab.

Sicherheitshinweis!

Der Schutzrahmen ist ein tragendes Bauteil. Reparaturen sind daher unverzüglich durchzuführen!

Sicherheitshinweis!

Führen sie Wartungs- und Reparaturarbeiten nur durch, wenn sie das Gerät :

- **sicher abgestellt haben**
- **der Motor des Schleppers abgestellt ist**
- **der Zündschlüssel abgezogen ist.**

Technische Daten

	HIT 6.61 Type 2182	HIT 6.69 Type 2092	HIT 6.80 Type 2102	HIT 6.80T Type 2102
Kreiselanzahl	6	6	6	6
Zinkenarme pro Kreisel	5	6	6	6
Arbeitsbreite	5,75 m	6,45 m	7,45 m	7,45 m
Maschinenbreite in Arbeitsstellung	6,00 m	6,85 m	7,85 m	7,85 m
Transportbreite - hochgeklappt	2,55 m	3,00 m	3,00 m	3,00 m
Abstellhöhe	2,96 m	3,35 m	3,73 m	3,99 m
Arbeitslänge	1,90 m	2,00 m	2,10 m	3,22 m
Transportlänge	1,90 m	2,00 m	2,10 m	3,11 m
Gewicht	ca. 795 kg	ca. 850 kg	ca. 880 kg	ca. 1040 kg
Erforderliche Schlepperleistung	29 kW / 40 PS	33 kW / 45 PS	33 kW / 45 PS	33 kW / 45 PS
Überlastsicherung	1200 Nm	1200 Nm	1200 Nm	1200 Nm
Zapfwellendrehzahl	540 U/min	540 U/min	540 U/min	540 U/min
Bereifung an den Kreiseln	16 x 6,5-8 10PR	16 x 6,5-8 10PR	16 x 6,5-8 10PR	16 x 6,5-8 10PR 16 x 9,5 -11 12PR
Luftdruck	1,5 bar	1,5 bar	1,5 bar	1,5 bar
Zulässige Bauartgeschwindigkeit	30 km/h	30 km/h	30 km/h	30 km/h
Dauerschalldruckpegel	< 70 dB (A)	< 70 dB (A)	< 70 dB (A)	< 70 dB (A)

Alle Daten unverbindlich.

Erforderliche Anschlüsse

- 1x einfachwirkender Hydraulikst eckanschluß
 Betriebsdruck min.: 100 bar
 Betriebsdruck max.: 180 bar
- 1x doppeltwirkender Hydraulikanschluß (bei hydraulischer Grenzzetteinrichtung)
- 7-poliger Anschluß für die Beleuchtungseinrichtung (12Volt) (bei Wunschausrüstung Beleuchtung)

Wunschausrüstungen

- Tastrad + Anbausatz (nicht bei HIT 6.80T)
- mechanische Grenzzetteinrichtung (nicht bei HIT 6.80T)
- hydraulische Grenzzetteinrichtung
- Nachtschwadgetriebe
- Reserverad + Anbausatz (16 x 6,5-8)
- Hydrolift
- Liftmatic (nicht bei HIT 6.80T)
- SMV Emblem (nur bei HIT 6.80T)

Bestimmungsgemäße Verwendung des Zettkreisels

Die Zettkreisel „HIT 6.61 Type 2182", „HIT 6.69 Type 2092", „HIT 6.80 Type 2102" und „HIT 6.80T Type 2102" sind ausschließlich für den üblichen Einsatz bei landwirtschaftlichen Arbeiten bestimmt.

- Zum Zetten, Wenden und Schwaden von Grün-, Raufutter, Anwelksilage.
 Jeder darüber hinausgehende Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß.
 Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht; das Risiko hierfür trägt allein der Benutzer.
- Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungs und Instandhaltungsbedingungen.



Sitz des Typenschildes

Die Chassisnummer ist auf dem neben stehend gezeigten Typenschild eingraviert. Garantiefälle, Rückfragen und Ersatzteilbestellungen können ohne Angabe der Chassisnummer nicht bearbeitet werden.

Bitte tragen Sie die Nummer gleich nach Übernahme des Fahrzeuges / Gerätes auf der Titelseite der Betriebsanleitung ein.

ANHANG

Sie fahren besser mit Pöttinger Originalteilen

Original inside



- **Qualität und Passgenauigkeit**
 - Betriebssicherheit.
- **Zuverlässige Funktion**
- **Höhere Lebensdauer**
 - Wirtschaftlichkeit.
- **Garantierte Verfügbarkeit** durch Ihren Pöttinger Vertriebspartner:

Sie stehen vor der Entscheidung “Original” oder “Nachbau”? Die Entscheidung wird oft vom Preis bestimmt. Ein “Billigkauf” kann aber manchmal sehr teuer werden.

Achten Sie deshalb beim Kauf auf das Original mit dem Kleeblatt!

PÖTTINGER

Hinweise für die Arbeitssicherheit

In dieser Betriebsanleitung sind alle Stellen, die die Sicherheit betreffen mit diesem Zeichen versehen.

1.) Bedienungsanleitung

a. Die Bedienungsanleitung ist ein wichtiger Bestandteil des Gerätes. Sorgen sie dafür, dass die Bedienungsanleitung am Einsatzort des Geräts stets griffbereit zur Verfügung steht.

b. Bewahren sie die Bedienungsanleitung über die gesamte Lebensdauer des Gerätes auf.

c. Geben sie die Bedienungsanleitung bei Verkauf oder Betreiberwechsel zusammen mit dem Gerät weiter.

d. Halten sie die Sicherheits- und Gefahrenhinweise am Gerät vollzählig und in lesbarem Zustand. Die Gefahrenhinweise geben wichtige Hinweise für den gefahrlosen Betrieb und dienen so ihrer Sicherheit.

2.) Qualifiziertes Personal

a. Mit dem Gerät dürfen nur Personen arbeiten, die das gesetzliche Mindestalter erreicht haben, die körperlich und geistig geeignet sind und die entsprechend geschult bzw. unterwiesen wurden.

b. Personal, das noch geschult, angelernt oder eingewiesen werden muss oder sich in einer allgemeinen Ausbildung befindet, darf nur unter ständiger Aufsicht einer erfahrenen Person am bzw. mit dem Gerät arbeiten.

c. Prüf-, Einstell- und Reparaturarbeiten dürfen nur von autorisiertem Fachpersonal durchgeführt werden.

3.) Durchführung von Instandhaltungsarbeiten

a. In dieser Anleitung sind nur Pflege-, Wartungs- und Reparturarbeiten beschrieben, die der Betreiber selbstständig durchführen darf. Alle Arbeiten, die darüber hinausgehen, sind von einer Fachwerkstätte durchzuführen.

b. Reparaturen an der Elektrik- oder Hydraulikanlage, an vorgespannten Federn, an Druckspeichern usw. setzen ausreichende Kenntnisse, vorschriftsmäßiges Montagewerkzeug und Schutzkleidung voraus und dürfen daher nur in einer Fachwerkstätte durchgeführt werden.

4.) Bestimmungsgemäße Verwendung

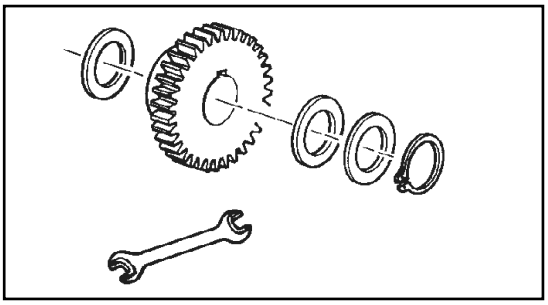
a. Siehe technische Daten

b. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen.

5.) Ersatzteile

a. **Originalteile und Zubehör** sind speziell für die Maschinen bzw. Geräte konzipiert.

b. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nicht von uns gelieferte Originalteile und Zubehör auch nicht von uns geprüft und freigegeben sind.



c. Der Einbau und/oder die Verwendung solcher Produkte kann daher unter Umständen konstruktiv vorgegebene Eigenschaften Ihres Gerätes negativ verändern oder beeinträchtigen. Für Schäden die durch die Verwendung von nicht Originalteilen und Zubehör entstehen, ist jedwede Haftung des Herstellers ausgeschlossen.

d. Eigenmächtige Veränderungen, sowie das Verwenden von Bau-und Anbauteilen an der Maschine schließen eine Haftung des Herstellers aus.

6.) Schutzvorrichtungen

a. Sämtliche Schutzvorrichtungen müssen an der Maschine angebaut und in ordnungsgemäßem Zustand sein. Rechtzeitiges Erneuern von verschlissenen und beschädigten Abdeckungen oder Umwehrungen ist erforderlich.

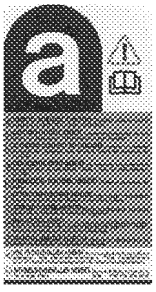
7.) Vor der Inbetriebnahme

a. Vor Arbeitsbeginn hat sich der Betreiber mit allen Betätigungseinrichtungen, sowie mit der Funktion vertraut zu machen. Während des Abeitseinsatzes ist dies zu spät!

b. Vor jeder Inbetriebnahme das Fahrzeug oder Gerät auf Verkehrs- und Betriebssicherheit überprüfen.

8.) Asbest

a. Bestimmte Zukaufteile des Fahrzeuges können, aus grundtechnischen Erfordernissen, Asbest enthalten. Kennzeichnung von Ersatzteilen beachten.



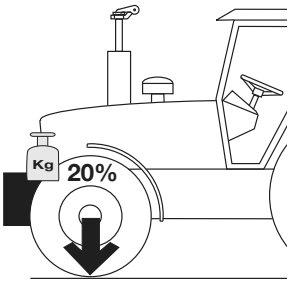
9.) Personen mitnehmen verboten

a. Das Mitnehmen von Personen auf der Maschine ist nicht zulässig.

b. Die Maschine darf auf öffentlichen Verkehrswegen nur in der beschriebenen Position für Straßentransport befördert werden.

10.) Fahreigenschaft mit Anbaugeräten

a. Das Zugfahrzeug ist vorne oder hinten ausreichend mit Ballastgewichten zu bestücken, um die Lenk- und Bremsfähigkeit zu gewährleisten (mindestens 20% des Fahrzeugleergewichtes auf der Vorderachse.



b. Die Fahreigenschaft werden durch die Fahrbahn und durch Anbaugeräte beeinflußt. Die Fahrweise ist den jeweiligen Gelände- und Bodenverhältnissen anzupassen.

c. Bei Kurvenfahrten mit angehängtem Wagen außerdem die Ausladung und die Schwungmasse des Gerätes berücksichtigen!

d. Bei Kurvenfahrten mit angehängten oder aufgesattelten Geräten außerdem die weite Ausladung und die Schwungmasse des Gerätes berücksichtigen!

11.) Allgemeines

a. Vor dem Anhängen von Geräten an die Dreipunktaufhängung Systemhebel in die Stellung bringen, bei der unbeabsichtigtes Heben oder Senken ausgeschlossen ist!

b. Beim Koppeln von Geräten an den Traktor besteht Verletzungsgefahr!

c. Im Bereich des Dreipunktgestänges besteht Verletzungsgefahr durch Quetsch- und Scherstellen!

d. Bei Betätigung der Außenbedienung für den Dreipunktanbau nicht zwischen Traktor und Gerät treten!

e. An- und Abbau der Gelenkwelle nur bei abgestelltem Motor.

f. Bei Straßenfahrt mit ausgehobenem Gerät muß der Bedienungshebel gegen Senken verriegelt sein.

g. Vor dem Verlassen des Traktors Anbaugeräte auf den Boden ablassen - Zündschlüssel abziehen!

h. Zwischen Traktor und Gerät darf sich niemand aufhalten, ohne dass das Fahrzeug gegen Wegrollen durch die Feststellbremse und/oder durch Unterlegkeile gesichert ist!

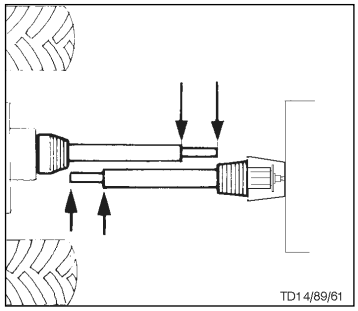
i. Bei sämtlichen Wartungs-, Instandhaltungs-, und Umbauarbeiten den Antriebsmotor abstellen und die Antriebsgelenkwelle abziehen.

12.) Reinigung der Maschine

a. Hochdruckreiniger nicht zur Reinigung von Lager- und Hydraulikteilen verwenden.

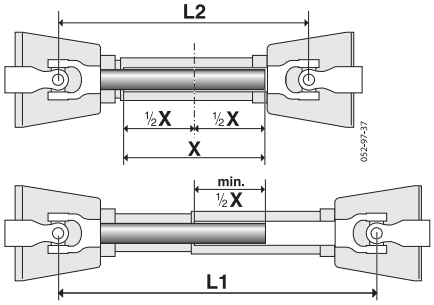
Anpassen der Gelenkwelle

Die richtige Länge wird durch vergleichen beider Gelenkwellenhälften festgelegt.



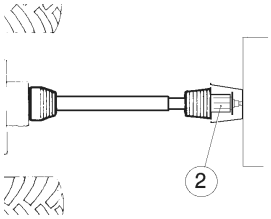
Ablängevorgang

- Zur Längenanpassung Gelenkwellenhälften in kürzester Betriebsstellung (L2) nebeneinander halten und anzeichnen.



Achtung!

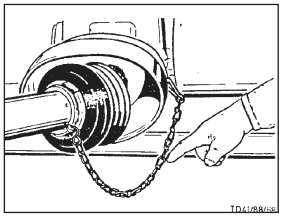
- Maximale Betriebslänge (L1) beachten
 - Größtmögliche Rohrüberdeckung (min. $^1/_2$ X) anstreben
- Innen- und Außenschutzrohr gleichmäßig kürzen
- Überlastsicherung (2) geräteseitig aufstecken!
- Vor jeder Inbetriebnahme der Gelenkwelle prüfen, ob Verschlüsse sicher eingerastet sind.



Sicherungskette

- Gelenkwellenschutzrohr mit Ketten gegen mitdrehen sichern.

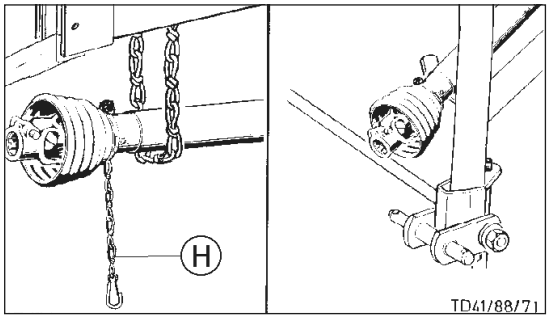
 Auf ausreichenden Schwenkbereich der Gelenkwelle achten!
- Sicherungskette so ablängen, dass sie sich nicht um die Gelenkwelle wickeln kann.



Arbeitshinweise

Beim Einsatz der Maschine darf die zulässige Zapfwellendrehzahl nicht überschritten werden.

- Nach Abschalten der Zapfwelle kann das angebaute Gerät nachlaufen. Erst wenn es vollkommen still steht, darf daran gearbeitet werden.
- Beim Abstellen der Maschine muß die Gelenkwelle vorschriftsmäßig abgelegt bzw. mittels Kette gesichert werden. Sicherungsketten (H) nicht zum Aufhängen der Gelenkwelle benutzen.



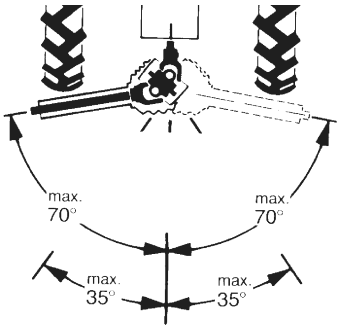
Weitwinkelgelenk:

Maximale Abwinkelung im Betrieb und im Stillstand 70˚.

Normalgelenk:

Maximale Abwinkelung im Stillstand 90˚.

Maximale Abwinkelung im Betrieb 35˚.

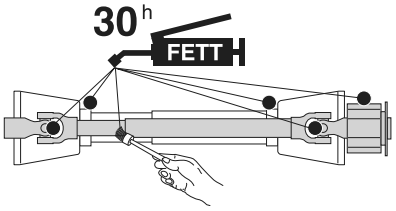


Wartung

Verschlissene Abdeckungen sofort erneuern.

- Alle 30 Betriebsstunden mit Markenfett abschmieren.
- Vor jeder längeren Stillstandzeit Gelenkwelle säubern und abschmieren

 Im Winterbetrieb sind die Schutzrohre zu fetten, um ein Festfrieren zu verhindern.

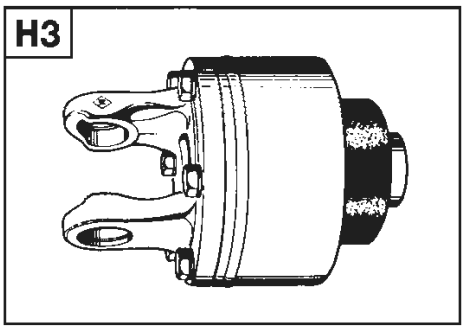


Achtung!

Verwenden Sie nur die angegebene bzw. mitgelieferte Gelenkwelle, da ansonsten für eventuelle Schadensfälle keine Garantieansprüche bestehen.

Funktionshinweise bei Verwendung einer Nockenschaltkupplung

Die Nockenschaltkupplung ist eine Überlastkupplung, die das Drehmoment bei einer Überlastung auf " Null " schaltet. Die abgeschaltete Kupplung läßt sich durch Auskuppeln des Zapfwellenantriebes einschalten.



Die Einschaltdrehzahl der Kupplung liegt unter 2oo U/min.

Achtung!

Wiedereinschalten auch bei Absenken der Zapfwellen-Drehzahl möglich.

HINWEIS!

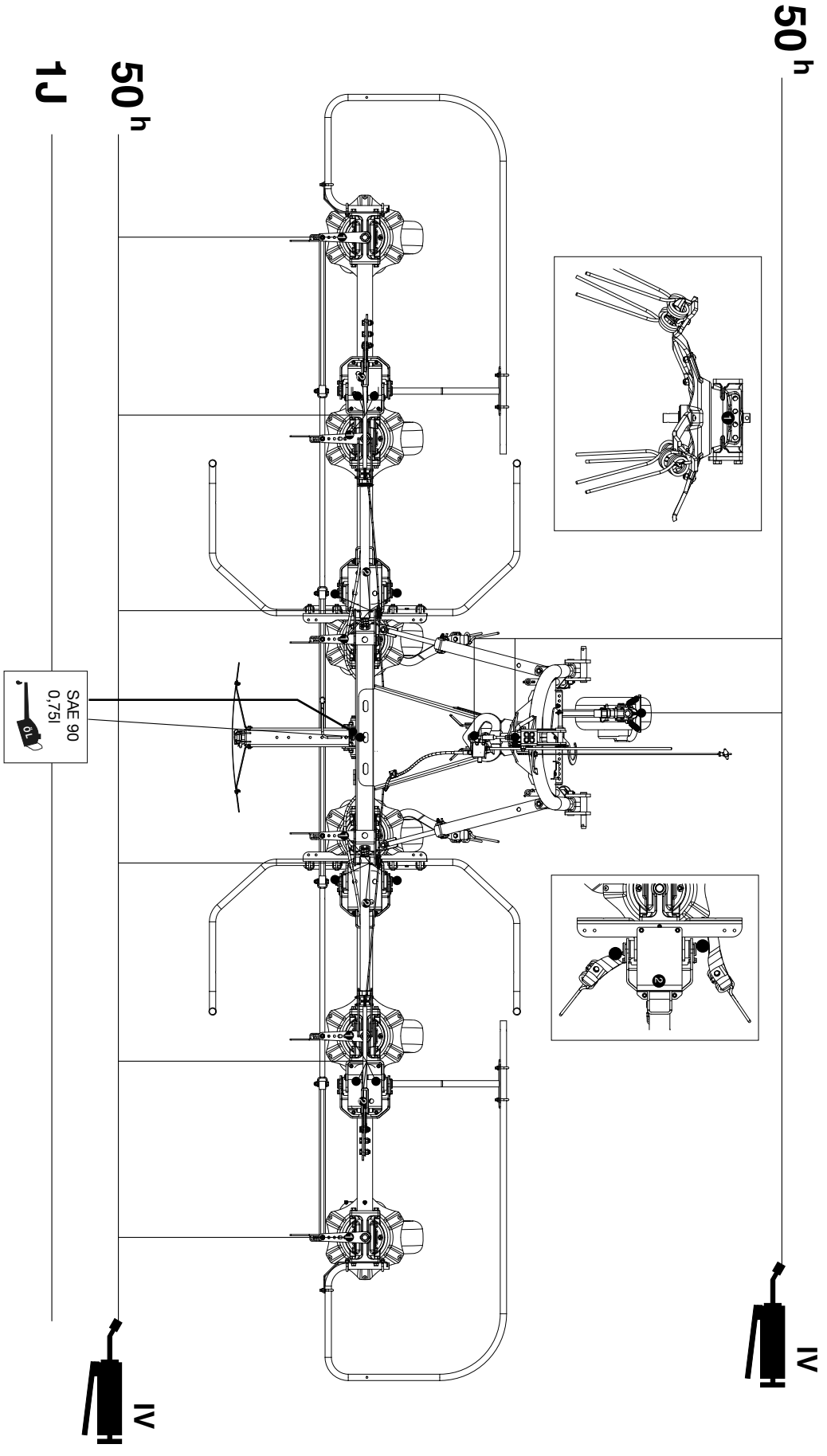
Die Nockenschaltkupplung der Gelenkwelle ist keine "Füllanzeige". Sie ist eine reine Überlastsicherung, die ihr Fahrzeug vor Beschädigung bewahren soll.

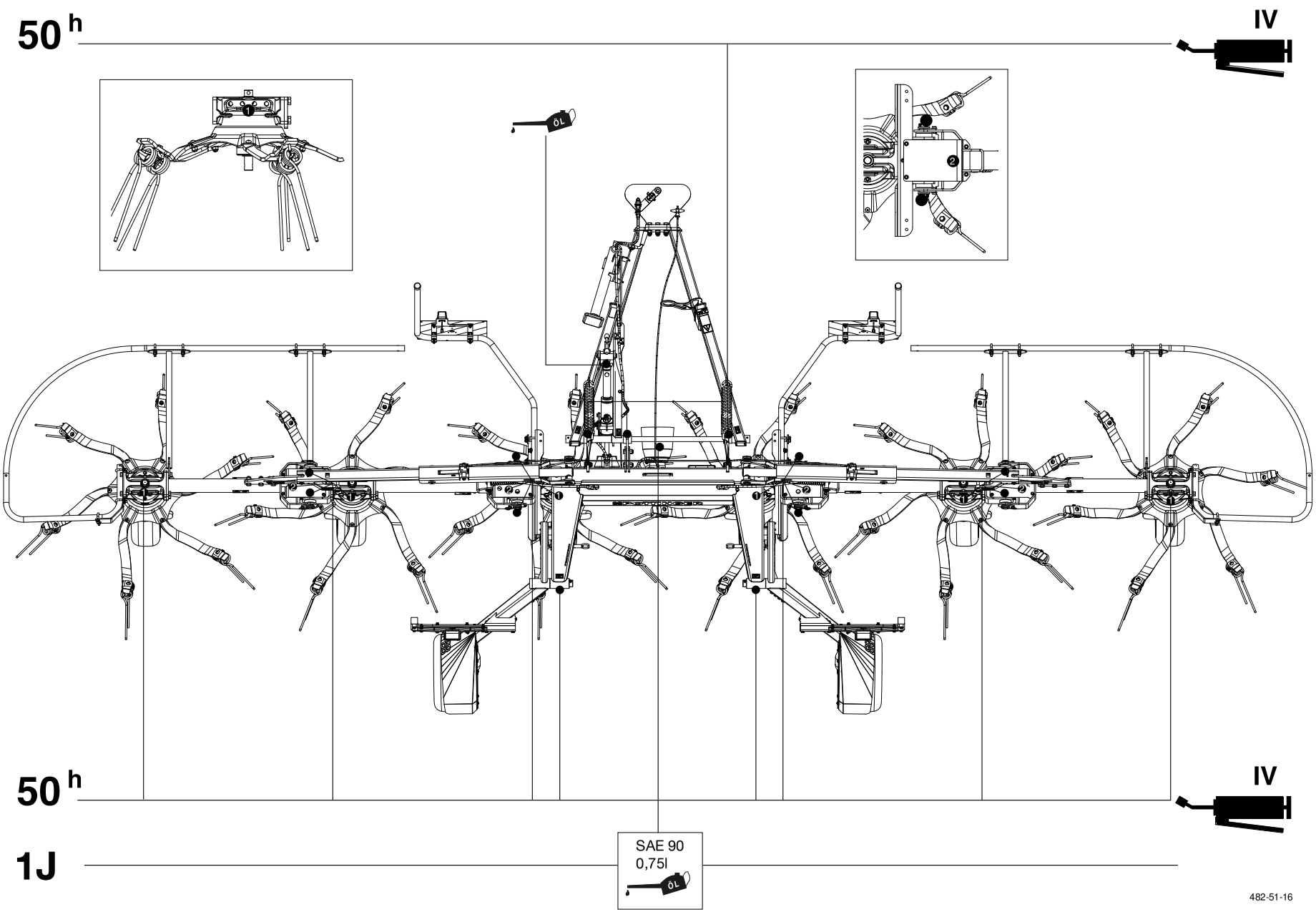
Durch vernünftige Fahrweise vermeiden Sie häufiges Ansprechen der Kupplung und bewahren diese und die Maschine vor unnötigem Verschleiß.

Schmierintervall: 500 h (Spezialfett)

Schmierplan

X^{h}	alle X Betriebsstunden
40 F	alle 40 Fuhren
80 F	alle 80 Fuhren
1 J	1 x jährlich
100 ha	alle 100 Hektar
BB	Bei Bedarf
	FETT
	Öl
 =	Anzahl der Schmiernippel
 =	Anzahl der Schmiernippel
(III), (IV)	Siehe Anhang "Betriebsstoffe"
[l]	Liter
– – – –	Variante
	Siehe Anleitung des Herstellers
↺	Umdrehungen pro Minute
	Messstab immer bis zum Anschlag einschrauben


50 h
50 h
1J
SAE 90
0,75l
IV
IV


50 h
IV
ÖL
50 h
IV
1J
SAE 90
0,75l
ÖL
482-51-16

DE

Betriebsstoffe

Ausgabe 2013

Leistung und Lebensdauer der Maschine sind von sorgfältiger Wartung und der Verwendung guter Betriebsstoffe abhängig. Unsere Betriebsstoffauflistung erleichtert die richtige Auswahl geeigneter Betriebsstoffe.

Im Schmierplan ist der jeweils einzusetzende Betriebsstoff durch die Betriebsstoffkennzahl (z.B. “III”) symbolisiert. Anhand von “Betriebsstoffkennzahl” kann das geforderte Qualitätsmerkmal und das entsprechende Produkt der Mineralölfirmen festgestellt werden. Die Liste der Mineralölfirmen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Getriebeöl gemäß Betriebsanleitung - jedoch mindestens 1 x jährlich wechseln.

- Ölablaßschraube herausnehmen, das Altöl auslaufen lassen und ordnungsgemäß entsorgen.

Vor Stillegung (Winterperiode) Ölwechsel durchführen und alle Fettschmierstellen abschmieren. Blanke Metallteile außen (Gelenke, usw.) mit einem Produkt gemäß “IV” in der umseitigen Tabelle vor Rost schützen.

Korrosionsschutz: FLUID 466

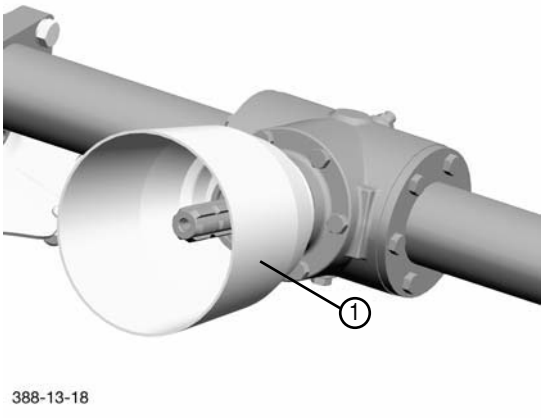
Betriebsstoff-Kennzahl **Lubricant indicator** **Code du lubrifiant** **Numero caratteristico del lubrificante** **Smeermiddelen code**	**I**	(II) ÖL	III	HFETT (IV)	**V**	**VI**	**VII**
gefordertes Qualitätsmerkmal	HYDRAULIKöL HLP DIN 51524 Teil 2	Motorenöl SAE 30 gemäß API CD/SF	Getriebeöl SAE 90 bzw. SAE 85 W-140 gemäß API-GL 4 oder API-GL 5	Li-Fett (DIN 51 502, KP 2K)	Getriebefließfett (DIN 51 502:GOH	Komplexfett (DIN 51 502: KP 1R)	smeerolie SAE 90 of 85 W-140 volgens API-GL 5
required quality level niveau	Siehe Anmerkungen * **	motor oil SAE 30 according to API CD/SF	gear oil, SAE 90 resp. SAE 85 W-140 according to API-GL 4 or API-GL 5	lithium grease	transmission grease	complex grease	gear oil SAE 90 resp. SAE 85 W-140 according to API-GL 5
de performance demandé	***	huile moteur SAE 30 niveau API CD/SF	huile transmission SAE 90 ou SAE 85 W-140, niveau API-GL 4 ou API-GL 5	graisse au lithium	graisse transmission	graisse complexe	huile transmission SA 90 ou SAE 85 W-140, niveau API GL 5
caratteristica richiesta di qualità		oilo motore SAE 30 secondo specifiche API CD/SF	olio per cambie differenziali SAE 90 o SAE 85W-140 secondo specifiche API-GL 4 o API-GL 5	grasso al litio	grasso fluido per riduttori e motoroduttori	grasso a base di saponi complessi	oilio per cambi e differenziali SAE 90 o SAE 85 W-140 secondo specifiche API-GL 5

Firma Company Société Societá	I	(II)	III	(IV)	V	VI	VIII	ANMERKUNGEN
AGIP	OSO 32/46/68 ARNICA 22/46	MOTOROIL HD 30 SIGMA MULTI 15W-40 SUPER TRACTOROIL UNIVERS. 15W-30	ROTRA HY 80W-90/85W-140 ROTRA MP 80W-90/85W-140	GR MU 2	GR SLL GR LFO	-	ROTRA MP 80W-90 ROTRA MP 85W-140	* Bei Verbundarbeit mit Naßbremsen-schleppern ist die internationale Spezifikation J 20 A erforderlich ** Hydrauliköle HLP-(D) + HV *** Hydrauliköle auf Pflanzenölbasis HLP + HV Biologisch abbaubar, deshalb besonders umweltfreundlich
ARAL	VITAM GF 32/46/68 VITAM HF 32/46	SUPER KOWAL 30 MULTI TURBORAL SUPER TRAKTORAL 15W-30	GETRIEBEÖL EP 90 GETRIEBEÖL HYP 85W-90	ARALUB HL 2	ARALUB FDP 00	ARALUB FK 2	GETRIEBEÖL HYP 90	
AVIA	AVILUB RL 32/46 AVILUB VG 32/46	MOTOROIL HD 30 MULTIGRADE HDC 15W-40 TRACTAVIA HF SUPER 10 W-30	GETRIEBEÖL MZ 90 M MULTIHYP 85W-140	AVIA MEHRZWECKFETT AVIA ABSCHMIERFETT	AVIA GETRIEBEFLIESSFETT	AVIALUB SPEZIALFETT LD	GETRIEBEÖL HYP 90 EP MULTIHYP 85W-140 EP	
BAYWA	HYDRAULIKÖL HLP 32/46/68 SUPER 2000 CD-MC * HYDRA HYDR. FLUID * HYDRAULIKÖL MC 530 ** PLANTOHYD 40N ***	SUPER 2000 CD-MC SUPER 2000 CD HD SUPERIOR 20 W-30 HD SUPERIOR SAE 30	SUPER 8090 MC HYPOID 80W-90 HYPOID 85W-140	MULTI FETT 2 SPEZIALFETT FLM PLANTOGEL 2 N	GETRIEBEFLIESSFETT NLGI 0 RENOLIT DURAPLEX EP 00 PLANTOGEL 00N	RENOPLEX EP 1	HYPOID 85W-140	
BP	ENERGOL SHF 32/46/68	VISCO 2000 ENERGOL HD 30 VANELLUS M 30	GEAR OIL 90 EP HYPOGEAR 90 EP	ENERGREASE LS-EP 2	FLIESSFETT NO ENERGREASE HTO	OLEX PR 9142	HYPOGEAR 90 EP HYPOGEAR 85W-140 EP	
CASTROL	HYSPIN AWS 32/46/68 HYSPIN AWH 32/46	RX SUPER DIESEL 15W-40 POWERTRANS	EPX 80W-90 HYPOY C 80W-140	CASTROLGREASE LM	IMPERVIA MMO	CASTROLGREASE LMX	EPX 80W-90 HYPOY C 80W-140	
ELAN	HLP 32/46/68 HLP-M M32/M46	MOTORÖL 100 MS SAE 30 MOTORÖL 104 CM 15W-40 AUSTROTRAC 15W-30	GETRIEBEÖL MP 85W-90 GETRIEBEÖL B 85W-90 GETRIEBEÖL C 85W-90	LORENA 46 LITORA 27	RHENOX 34	-	GETRIEBEÖL B 85W-90 GETRIEBEÖL C 85W-140	
ELF	OLNA 32/46/68 HYDRELF 46/68	PERFORMANCE 2 B SAE 30 8000 TOURS 20W-30 TRACTORELF ST 15W-30	TRANSELF TYP B 90 85W-140 TRANSELF EP 90 85W-140	EPEXA 2 ROLEXA 2 MULTI 2	GA O EP POLY G O	MULTIMOTIVE 1	TRANSELF TYP B 90 85W-140 TRANSELF TYP BLS 80 W-90	
ESSO	NUTO H 32/46/68 NUTO HP 32/46/68	PLUS MOTORÖL 20W-30 UNIFARM 15W-30	GEAROIL GP 80W-90 GEAROIL GP 85W-140	MULTI PURPOSE GREASE H	FIBRAX EP 370	NEBULA EP 1 GP GREASE	GEAR OIL GX 80W-90 GEAR OIL GX 85W-140	
EVVA	ENAK HLP 32/46/68 ENAK MULTI 46/68	SUPER EVVAROL HD/B SAE 30 UNIVERSAL TRACTOROIL SUPER	HYPOID GA 90 HYPOID GB 90	HOCHDRUCKFETT LT/SC 280	GETRIEBEFETT MO 370	EVVA CA 300	HYPOID GB 90	
FINA	HYDRAN 32/46/68	DELTA PLUS SAE 30 SUPER UNIVERSAL OIL	PONTONIC N 85W-90 PONTONIC MP 85W-90 85W-140 SUPER UNIVERSAL OIL	MARSON EP L 2	NATRAN 00	MARSON AX 2	PONTONIC MP 85W-140	
FUCHS	• TITAN HYD 1030 • AGRIFARM STOU MC 10W-30 • AGRIFARM UTTO MP • PLANTOHYD 40N ***	• AGRIFARM STOU MC 10W-30 • TITAN UNIVERSAL HD	• AGRIFARM GEAR 80W90 • AGRIAFRM GEAR 85W-140 • AGRIFARM GEAR LS 90	• AGRIFARM HITEC 2 • AGRIFARM PROTEC 2 • RENOLIT MP • RENOLIT FLM 2 • PLANTOGEL 2-N	• AGRIFARM FLOWTEC 000 • RENOLIT SO-GFO 35 • RENOLIT DURAPLEX EP 00 • PLANTOGEL 00N	• RENOLIT DURAPLEX EP 1	• AGRIFARM GEAR 8090 • AGRIFARM GEAR 85W-140 • AGRIFARM GEAR LS90	
GENOL	HYDRAULIKÖL HLP/32/46/68 HYDRAMOT 1030 MC * HYDRAULIKÖL 520 ** PLANTOHYD 40N ***	MULTI 2030 2000 TC HYDRAMOT 15W-30 HYDRAMOT 1030 MC	GETRIEBEÖL MP 90 HYPOID EW 90 HYPOID 85W-140	MEHRZWECKFETT SPEZIALFETT GLM PLANTOGEL 2 N	GETRIEBEFLIESSFETT PLANTOGEL 00N	RENOPLEX EP 1	HYPOID EW 90 HYPOID 85W-140	
MOBIL	DTE 22/24/25 DTE 13/15	HD 20W-20 DELVAC 1230 SUPER UNIVERSAL 15W-30	MOBILUBE GX 90 MOBILUBE HD 90 MOBILUBE HD 85W-140	MOBILGREASE MP	MOBILUX EP 004	MOBILPLEX 47	MOBILUBE HD 90 MOBILUBE HD 85W-140	
RHG	RENOLIN B 10/15/20 RENOLIN B 32 HVI/46HVI	EXTRA HD 30 SUPER HD 20 W-30	MEHRZWECKGETRIEBEÖISAE90 HYPOID EW 90	MEHRZWECKFETT RENOLIT MP DURAPLEX EP	RENOSOD GFO 35	RENOPLEX EP 1	HYPOID EW 90	

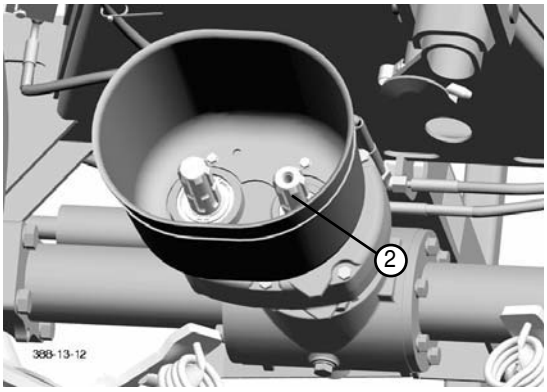
Firma Company Société Societá	I	(II)	III	(IV)	V	VI	VIII	ANMERKUNGEN
SHELL	TELLUS S32/S46/S68 TELLUS T 32/T46	AGROMA 15W-30 ROTELLA X 30 RIMULA X 15W-40	SPIRAX 90 EP SPIRAX HD 90 SPIRAX HD 85/140	RETINAX A ALVANIA EP 2	SPEZ. GETRIEBEFETT H SIMMNIA GREASE O	AEROSHELL GREASE 22 DOLIUM GREASE R	SPIRAX HD 90 SPIRAX HD 85W-140	* Bei Verbundarbeit mit Naßbremsen-schleppern ist die internationale Spezifikation J 20 A erforderlich ** Hydrauliköle HLP-(D) + HV *** Hydrauliköle auf Pflanzenölbasis HLP + HV Biologisch abbaubar, deshalb besonders umweltfreundlich
TOTAL	AZOLLA ZS 32, 46, 68 EQUIVIS ZS 32, 46, 68	RUBIA H 30 MULTAGRI TM 15W-20	TOTAL EP 85W-90 TOTAL EP B 85W-90	MULTIS EP 2	MULTIS EP 200	MULTIS HT 1	TOTAL EP B 85W-90	
VALVOLINE	ULTRAMAX HLP 32/46/68 SUPER TRAC FE 10W-30* ULTRAMAX HVLP 32 ** ULTRAPLANT 40 ***	SUPER HPO 30 STOU 15W-30 SUPER TRAC FE 10W-30 ALL FLEET PLUS 15W-40	HP GEAR OIL 90 oder 85W-140 TRANS GEAR OIL 80W-90	MULTILUBE EP 2 VAL-PLEX EP 2 PLANTOGEL 2 N	RENOLIT LZR 000 DEGRALUB ZSA 000	DURAPLEX EP 1	HP GEAR OIL 90 oder 85W-140	
VEEDOL	ANDARIN 32/46/68	HD PLUS SAE 30	MULTIGRADE SAE 80/90 MULTIGEAR B 90 MULTIGEAR C SAE 85W-140	MULTIPURPOSE	-	-	MULTIGEAR B 90 MULTI C SAE 85W-140	
WINTERSHALL	WIOLAN HS (HG) 32/46/68 WIOLAN HVG 46 ** WIOLAN HR 32/46 *** HYDROLFLUID *	MULTI-REKORD 15W-40 PRIMANOL REKORD 30	HYPOID-GETRIEBEÖL 80W-90, 85W-140 MEHRZWECKGETRIEBEÖL 80W-90	WIOLUB LFP 2	WIOLUB GFW	WIOLUB AFK 2	HYPOID-GETRIEBEÖL 80W-90, 85W-140	
MOTOREX	COREX HLP 32 46 68** COREX HLPD 32 46 68** COREX HV 32 46 68** OEKOSYNT 32 46 68***	EXTRA SAE 30 FARMER TRAC 10W/30	GEAR OIL UNIVERSAL 80W/90 GEAR OIL UNIVERSAL 85W/140	FETT 176 GP FETT 190 EP FETT 3000	FETT 174	FETT 189 EP FETT 190 EP FETT 3000	GEAR OIL UNIVERSAL 80W/90 GEAR OIL UNIVERSAL 85W/140	

Montage des Schwadgetriebes

1. Schutztrichter (1) an der Antriebswelle demontieren.



2. Schwadgetriebe (2) auf Antriebswelle aufstecken.



3. Schwadgetriebe mit Sicherungsring sichern.

Arbeiten mit dem Schwadgetriebe

- Zum Zetten ist die Gelenkwelle am durchgehenden Stummel aufzustecken.
- Zum Schwadziehen ist die Gelenkwelle am übersetzten Stummel aufstecken.

Nr. 218 Merkblatt für Anbaugeräte
Bonn, den 27. November 2009
S 33/7347.6/20-08
Das Merkblatt für Anbaugeräte vom 25.03.1999, VkBl. Seite 268, mit Änderungen vom 02.08.2000, VkBl. Seite 479 und vom 13.09.2004, VkBl. Seite 527, bedarf der Anpassung. Der "Fachausschuss Kraftfahrzeugtechnik" (FKT) hat das Merkblatt überarbeitet und eine neue Bekanntmachung vorgeschlagen.
Nach Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörden wird die Neufassung des Merkblatts für Anbaugeräte bekannt gegeben.

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Im Auftrag
Dr. Jörg Wagner

Wortlaut des Merkblatts
Kraftfahrzeuge und Anhänger können mit vorübergehend angebrachten, auswechselbaren Anbaugeräten verwendet werden. Diese Anbaugeräte unterliegen nicht denVorschriften über die Zulassungs- und Typ- oder Einzelgenehmigungspflicht. Das Merkblatt soll den Benutzern solcher Geräte Hinweise darüber geben, wie Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer durch Anbaugeräte weitestgehend vermieden werden können

Allgemeines:

1 Anbaugeräte[1)] im Sinne dieses Merkblatts sind auswechselbare Zubehörteile für Kraftfahrzeuge und Anhänger, die z. B. zur Straßenunterhaltung, zur Grünflächenpflege oder zu land- oder forstwirtschaftlichen (lof) Arbeiten eingesetzt werden. Bei Verwendung von Anbaugeräten ändert sich die Einstufung der Trägerfahrzeuge nicht

2 Das Merkblatt gilt gleichermaßen für Behelfsladeflächen (im Dreipunktanbau aufgenommene Ladeflächen), die nur an lof-Zugmaschinen zulässig sind[2J]

3 Anbaugeräte sind dazu bestimmt, mit Hilfe des Fahrzeugs Arbeiten auszuführen. Ein Austausch der Anbaugeräte für verschiedenartige Arbeiten ist möglich. Ihr Gewicht wird während des Transports auf der Straße (im Wesentlichen) vom Fahrzeug getragen. Anbaugeräte können Front-, Zwischenachs-, Aufbau-, Heck- oder Seitengeräte sein. Heckanbaugeräte dürfen mit einer Anhängekupplungausgerüstet sein. Zusätzlich kann ein Laderaum vorhanden sein, der geeignet und bestimmt ist, die zur Leistung der Arbeit erforderlichen Geräte und Hilfsmittel sowie die bei der Arbeit anfallenden oder benötigten Stoffe zur Zwischenlagerung aufzunehmen.

4 Hinsichtlich geltender Vorschriften ist im Einzelnen zu beachten:

4.1 Zulassung und Genehmigung (§§ 3 und 4 FZV sowie § 19 Abs. 2 StVZO)
Anbaugeräte unterliegen nicht den Vorschriften über die Zulassungs- und Typ- oder Einzelgenehmigungspflicht. Da sie auswechselbares Zubehör sind, ist bei ihrem Anbau keine erneute Genehmigung für das Fahrzeug erforderlich

4.2 Bauartgenehmigung und Prüfzeichen für Fahrzeugteile (§ 22a StVZO)
Für Anbaugeräte besteht keine Bauartgenehmigungspflicht. Das gilt auch für die Verbindungseinrichtungen an Anbaugeräten, die an lof-Zugmaschinen angebracht werden. Anhängekupplungen an Anbaugeräten müssen DIN 11 025, Ausgabe Mai 1980, oder DIN 11028, Ausgabe Juli 1999 entsprechen. Selbsttätige Anhängekupplungen sind nicht erforderlich. Anhängekupplungen nach Anhang IV der Richtlinie 89/173/EWG sind ebenfalls zulässig.

4.3 Angaben über das Leergewicht (§ 13 Abs. 1 FZV)
Eine Änderung der Leergewichts-Angabe ist nur erforderlich, wenn Teile zum ständigen Verbleib am Fahrzeug angebaut werden, die dem leichten An- und Abbau des Geräts dienen (z. B. Anbau-Einrichtung für Frontlader), und wenn dadurch das eingetragene Leergewicht des Fahrzeugs überschritten wird.

4.4 Untersuchungen (§ 29 StVZO)
Anbaugeräte unterliegen nicht der Untersuchungpflicht.

4.5 Beschaffenheit (§ 30 StVZO)
Anbaugeräte müssen so gebaut, beschaffen und so am Fahrzeug angebracht sein, dass ihr verkehrsüblicher Betrieb weder die Fahrzeuginsassen noch andere Verkehrsteilnehmer schädigt oder mehr als unvermeidbar gefährdet, behindert oder belästigt, und dass bei Unfällen Ausmaß und Folgen von Verletzungen möglichst gering bleiben. Dies gilt auch für ständig am Fahrzeug angebrachte Teile von Anbaugeräten. Behelfsladeflächen müssen so gebaut sein, dass sie die vorgesehene Belastung sicher tragen können (siehe auch 4.11). Kippeinrichtungen, Hub- und sonstige Arbeitsgeräte müssen gegen unbeabsichtigtes Ingangsetzen oder Herabfallen bzw. unbeabsichtigte Lageveränderung gesichert sein (siehe VkBl.-Veröffentlichung "Sicherung von Kippeinrichtungen sowie von Hub- und sonstigen Arbeitsgeräten an Straßenfahrzeugen", vom 17.9.1999, VkBl. S. 663).

4.6 Verkehrsgefährdende Fahrzeugteile (§ 30cAbs. 1 StVZO)
Kein Teil darf so über das Fahrzeug hinausragen,dass es den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährdet; derartige Teile dürfen bei möglichen Unfällen den Schaden nicht vergrößern. Soweit sich das Hinausragen der Teile nicht vermeiden lässt, sind sie abzudecken. Ist dies mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, so sind sie durch Tafeln oder Folien kenntlich zu machen (siehe dazu Beispielkatalog über die Absicherung verkehrsgefährdenderTeile an Fahrzeugen der Land- und Forstwirtschaft vom 10.7.1985, VkBl. S. 436 und Ergänzung vom 18.7.2000, VkBl. S. 397). Teile, die in einer Höhe von mehr als 2 m überder Fahrbahn angebracht sind, gelten insoweit als nicht verkehrsgefährdend.

4.7 Verantwortung für den Betrieb (§ 31 Abs. 2 StVZO und § 23 StVO)
Die Vorschriften über die Verantwortung des Fahrzeugführers und des Halters für den Betrieb der Fahrzeuge gelten auch für das Mitführen von Anbaugeräten.

4.8 Abmessungen (§ 32 StVZO), Achslasten und Gesamtgewicht (§ 34 StVZO)

1) Gitterräder werden im Sinne des Merkblatts wie Anbaugeräte behandelt.
2) Eine Behelfsladefläche ist im Gegensatz zu einer Hilfsladefläche eine Einrichtung, die nur vorübergehend zum Transport von Gütern an eine lof-Zugmaschine angebaut wird.

4.8.1 Beim Anbringen von Anbaugeräten sind dieVorschriften über die zulässigen Abmessungen zu beachten. Werden die nach § 32 StVZO höchstzulässigen Abmessungen überschritten, ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO durch die nach Landesrecht zuständige Behörde sowie eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO erforderlich. Die zuständige Behörde kann jedoch zugleich mit der Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO eine allgemeine Dauererlaubnis für die Überschreitung der nach § 32 StVZO zulässigen Abmessungen erteilen (Abs. VII Nr. 6 der VwV-StVO zu § 29 Abs. 3 StVO, Rn. 140). Die Genehmigung ist in der Regel an Auflagen gebunden. Im Einzelfall kommen auch Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO in Betracht.

4.8.2 Durch den Anbau von Geräten dürfen die zulässigen Achslasten und das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs nicht überschritten werden; ist dies nicht möglich, ist vor Verwendung des Anbaugeräts die Genehmigung des Fahrzeugs - sofern technisch möglich - entsprechend zu ändern (§ 21 StVZO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 StVZO). Werden dadurch die höchstzulässigen Werte für zulässige Achslasten und/oder zulässiges Gesamtgewicht nach § 34 StVZO überschritten, ist vor Erteilung einer neuen Genehmigung für das Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO zu beantragen. Des Weiteren ist vor der Fahrt auf öffentlichen Straßen eine Erlaubnis nach § 29 StVO zu beantragen.

4.9 Einrichtungen zum sicheren Führen vonKraftfahrzeugen (§ 35b Abs. 1 StVZO)
Anbaugeräte und deren Betätigungseinrichtungen dürfen die sichere Führung des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen. Das Dreipunktgestänge ist vor Transportfahrten gegen Seitenbewegungen festzulegen.

4.10 Fahrer-Sichtfeld (§ 35b Abs. 2 StVZO)

4.10.1 Beim Anbringen von Anbaugeräten sind dieVorschriften über das Sichtfeld zu beachten. Zur Beurteilung des Sichtfeldes bei Kraftfahrzeugen mit Anbaugerät werden hilfsweise die Prüfverfahren und Anforderungen entsprechend Punkt 2 der Richtlinie zur Beurteilung des Sichtfeldes selbstfahrender Arbeitsmaschinen vom 25.04.1995 (VkBl. S. 274) herangezogen.

4.10.1.1 Beurteilung und Auflagen

4.10.1.1.1 Das Sichtfeld gilt als ausreichend, wenn die Kriterien nach 2.1 vorgenannter Richtlinien erfüllt sind. Können diese Anforderungen nicht eingehalten werden, ist die zusätzliche Prüfung (mit Verschiebung der Augenpunkte) nach 2.2 der Richtlinie erforderlich. Dann sind die folgenden Beurteilungsstufen maßgebend:

4.10.1.1.2 Das Sichtfeld gilt als geringfügig beeinträchtigt, wenn die Kriterien nach 2.2.1.1 der Richtlinie erfüllt sind; besondere Maßnahmen sind jedoch nicht erforderlich.

4.10.1.1.3 Das Sichtfeld gilt als beeinträchtigt, wenn die Kriterien nach 2.2.1.2, erster Bindestrich der Richtlinie nicht eingehalten werden. In diesen Fällen muss die z. B. an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und -kreuzungen auftretende Sichtfeldeinschränkung ggf. ausgeglichen werden. Dies kann entweder durch die in 4.10.2 beschriebenen geeigneten betrieblichen Maßnahmen oder durch zusätzliche technische Maßnahmen (z. B. geeignete Kamerasysteme), durch die auftretende Sichtfeldeinschränkungen hinreichend ausgeglichen werden, erfolgen.

4.10.1.1.4 Können die Kriterien nach 4.10.1.1.2 und 4.10.1.1.3 nicht eingehalten werden, ist der Betrieb auf öffentlichen Straßen als Kraftfahrzeug in der vorgestellten Kombination nicht zulässig.

4.10.1.2 Für die bei der Prüfung nach 4.10.1.1.1 mit Verschiebung der Augenpunkte entsprechend der Tabelle zu Abbildung 4 der vorgenannten Richtlinie ermittelten Verschiebewege gelten die in der Tabelle angegebenen zugehörigen Höchstgeschwindigkeiten (Betriebsvorschrift). Auf dem Anbaugerät sowie in der Bedienungsanleitung des Anbaugeräts ist auf diese Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) hinzuweisen.

4.10.2 Der Abstand zwischen den senkrechtenQuerebenen, die das vordere Ende desFrontanbaugeräts und die Mitte des Lenkrads- bei Kraftfahrzeugen ohne Lenkrad die Mitte des in Mittelstellung befindlichen Führersitzes- berühren, darf nicht mehr als 3,5 m betragen.Wird dieses Maß in Einzelfällen überschritten,muss durch geeignete Maßnahmen die z. B. an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und -kreuzungen auftretende Sichtfeldeinschränkung ggf. ausgeglichen werden.Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass eine Begleitperson dem Fahrzeugführer die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise gibt oder durch zusätzliche technische Maßnahmen (z. B. geeignete Kamerasysteme), durch die auftretende Sichtfeldeinschränkungen hinreichend ausgeglichen werden.

4.11 Lenkeinrichtungen (§ 38 StVZO)
Auch nach Anbringung von Anbaugeräten muss eine leichte und sichere Lenkbarkeit gewährleistet bleiben. Dabei hat der Fahrzeugführer darauf zu achten, dass je nach Beschaffenheit und Steigung der Fahrbahn die zum sicheren Lenken erforderliche Belastung der gelenkten Achse vorhanden ist. Bei angebautem Gerät oder voll ausgelasteter Behelfsladefläche gilt z. B. die gelenkte Achse einer lof-Zugmaschine als ausreichend belastet, wenn die von ihr übertragene Last noch mindestens 20 % des Fahrzeugleergewichts beträgt.

4.12 Bremsen (§ 41 StVZO)
Beim Betrieb von Fahrzeugen mit Anbaugeräten ist unter allen Fahrbahnverhältnissen auf eine genügende Belastung der gebremsten Achse(n) zu achten. Die für diese Fahrzeuge vorgeschriebenen Bremswirkungen müssen auch mit Anbaugerät erreicht werden.

4.13 Anhängelast hinter Heckanbaugeräten (§ 42StVZO)
Das Mitführen von Anhängern hinter einer mit einer Behelfsladefläche versehenen Zugmaschine ist nicht zulässig. Das Mitführen von Anhängern hinter Anbaugeräten ist nur bei Zugmaschinen zulässig und nur unter nachstehenden Voraussetzungen vertretbar, die auf einem vom Gerätehersteller am Anbaugerät anzubringenden Schild wie folgt angegeben sein müssen:
"Zur Beachtung:

a) Die Fahrgeschwindigkeit mit Anhänger darf 25 km/h nicht überschreiten.

b) Der Anhänger muss eine Auflaufbremse oder eine Bremsanlage haben, die vom Führer des ziehenden Fahrzeugs betätigt werden kann[3)].

3) Seit 01.01.1995 dürfen Anhänger mit Steckhebelbremse nicht mehrneu in den Verkehr gebracht werden.

c) Das Mitführen eines Starrdeichselanhängers ist nur zulässig, wenn das Gesamtgewicht des Anhängers das Gesamtgewicht des ziehenden Fahrzeugs nicht übersteigt und die Stützlast des Anhängers vom Anbaugerät mit einem oder mehreren Stützrädern so auf die Fahrbahn übertragen wird, dass sich das Zugfahrzeug sicher lenken und bremsen lässt.

d) Ein Gelenkdeichselanhänger darf am Anbaugerät mitgeführt werden, wenn das tatsächliche Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als das 1,25-fache des zulässigen Gesamtgewichts des Zugfahrzeugs, jedoch höchstens 5 t beträgt."

4.14 Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen (§ 43 StVZO)

4.14.1 Bei der Anhängekupplung eines Heckanbaugeräts ist zu beachten:

4.14.1.1 Das Leergewicht eines Heckanbaugeräts mit Anhängekupplung darf höchstens 400 kg betragen. Der Schwerpunkt des Anbaugeräts darf nicht weiter als 600 mm von den Enden der unteren Lenker des Dreipunktanbaus (DIN ISO 730-1, Mai 1997) oder von der Ackerschiene entfernt sein.

4.14.1.2 In der Transportstellung muss die Anhängekupplung in der Mittellinie der Fahrzeugspur so hoch über der Fahrbahn angeordnet sein, dass die Zugöse des Anhängers etwa parallel zur Fahrbahn liegt.

4.14.1.3 Die Höhen- und Seitenbeweglichkeit der Anhängekupplung des Anbaugeräts darf in Trarisportstellung nicht mehr als 10 mm in jeder Richtung betragen.

4.14.2 An Behelfsladeflächen darf keine Anhängekupplung angebracht werden.

4.15 Lichttechnische Einrichtungen und Kenntlichmachung (§§ 49a bis 54 StVZO)

4.15.1 Die für das Fahrzeug vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen dürfen durch Anbaugeräte nicht verdeckt werden, andernfalls sind sie zu wiederholen. Die zu wiederholenden Einrichtungen mit Ausnahme der Scheinwerfer für Fern- und Abblendlicht dürfen auf Leuchtenträgern entsprechend 4.15.3.4 angebracht sein. Beim Verkehr auf öffentlichen Straßen müssen alle Einrichtungen ständig betriebsbereit sein.

4.15.2 Werden Scheinwerfer durch Frontanbaugeräte verdeckt und deshalb wiederholt, darf jeweils nur ein Scheinwerferpaar einschaltbar sein. Für die Anbringung des zweiten Scheinwerferpaars ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO durch die nach Landesrecht zuständige Behörde erforderlich, soweit die Anbringung nicht ohnehin nach § 50 StVZO zulässig ist.

4.15.3 Anbaugeräte, die seitlich mehr als 400 mm über den äußersten Punkt der leuchtenden Flächen der Begrenzungs- oder Schlussleuchten des Fahrzeugs hinausragen, müssen mit Begrenzungsleuchten, Schlussleuchten und Rückstrahlern ausgerüstet sein (§ 53b Abs. 1 StVZO).

4.15.3.1 Diese Leuchten und die Rückstrahler dürfen mit ihrem äußersten Punkt der leuchtenden Fläche nicht mehr als 400 mm von der äußersten Begrenzung des Anbaugeräts entfernt sein.

4.15.3.2 Bei Leuchten darf der höchste Punkt der leuchtenden Fläche nicht mehr als 1500 mm, bei Rückstrahlern nicht mehr als 900 mm über der Fahrbahn liegen. Ist wegen der Bauart des Anbaugeräts eine solche Anbringung der Rückstrahler nicht möglich, sind zwei zusätzliche Rückstrahler erforderlich, wobei ein Paar Rückstrahler so niedrig wie möglich und nicht mehr als 400 mm von der breitesten Stelle des Fahrzeugumrisses entfernt und das andere Paar möglichst weit auseinander und höchstens 900 mm über der Fahrbahn angebracht sein müssen.

4.15.3.3 Die Leuchten und Rückstrahler dürfen - soweit notwendig - rechts und links unterschiedliche Abstände zum Geräteheck haben.

4.15.3.4 Sie dürfen auf Leuchtenträgern angebracht sein. Die Leuchtenträger dürfen aus zwei oder - wenn die Bauart des Geräts es erfordert - aus drei Einheiten bestehen, wenn diese Einheiten und die Halterungen an den Fahrzeugen (z. B. nach DIN 11 027, Ausgabe Oktober 1999) so beschaffen sind, dass eine unsachgemäße Anbringung nicht möglich ist.

4.15.3.5 Sie dürfen während der Zeit, in der eine Beleuchtung der Fahrzeuge entsprechend § 17 Abs. 1 und Abs. 3 StVO nicht notwendig ist, abgenommen werden; sie müssen jedoch im oder am Fahrzeug mitgeführt werden.

4.15.4 Anbaugeräte, deren äußerstes Ende mehr als 1000 mm über die Schlussleuchten des Fahrzeuges nach hinten hinausragt, müssen mit einer Schlussleuchte und einem Rückstrahler (§ 53b Abs. 2 StVZO) ausgerüstet sein. Schlussleuchte und Rückstrahler müssen möglichst in der Fahrzeuglängsmittelebene angebracht sein. Der höchste Punkt der leuchtenden Fläche der Schlussleuchte darf nicht mehr als 1500 mm und der des Rückstrahlers nicht mehr als 900 mm über der Fahrbahn liegen. Schlussleuchte und Rückstrahler dürfen während der Zeit, in der eine Beleuchtung der Fahrzeuge entsprechend § 17 Abs. 1 und Abs. 3 StVO nicht notwendig ist, abgenommen werden; sie müssen jedoch im oder am Fahrzeug mitgeführt werden.

4.15.5 Anbaugeräte nach 4.15.3 müssen ständig nach vorn und hinten, Anbaugeräte nach 4.15.4 müssen ständig nach hinten durch Park-Warntafeln oder durch Folien oder Tafeln nach DIN 11 030, Ausgabe September 1994, kenntlich gemacht werden.

4.15.6 Die Anbringung von Leuchten auf Park-Warntafeln und Tafeln nach DIN 11 030, Ausgabe September 1994, der Größe 423 mm x 423 mm ist nur zulässig unter folgenden Bedingungen:

4.15.6.1 Die auf der Tafel verdeckte Fläche darf nicht größer als 150 cm2 sein. Dabei darf die größte Ausdehnung der verdeckten Fläche nicht mehr als 160 mm betragen.

4.15.6.2 Leuchten dürfen nur oben, in der Mitte oder unten auf der Tafel angebracht sein.

4.15.7 Kraftfahrzeuge (auch mit Anbaugeräten) - außer Pkw - über 6 m Länge und Anhänger müssen an den Längsseiten mit nach der Seite wirkenden gelben, nicht dreieckigen Rückstrahlern ausgerüstet sein.

4.15.7.1 Der am weitesten vorn angebrachte Rückstrahler darf höchstens 3 m vom vordersten Punkt des Fahrzeugs angeordnet sein4). Mindestens je ein Rückstrahler muss im mittleren Drittel des Fahrzeugs angeordnet sein. Der Abstand zwischen zwei Rückstrahlern darf höchstens 3 m betragen. Der am weitesten hinten angebrachte Rückstrahler darf höchstens 1 m vom hinteren Punkt des Fahrzeugs angeordnet sein.

4.15.7.2 Der höchste Punkt der leuchtenden Fläche darf höchstens 900 mm über der Fahrbahn liegen. Wenn dies die Bauart des Fahrzeugs nicht zulässt, darf dieser Wert auf höchstens 1500 mm angehoben werden.

4.15.7.3 Die Rückstrahler nach 4.15.7 dürfen abnehmbar sein:

1 an Fahrzeugen, deren Bauart eine dauernde feste Anbringung nicht zulässt,

2 an lof-Bodenbearbeitungsgeräten, die hinter Kraftfahrzeugen mitgeführt werden und

3 an Fahrgestellen, die zur Vervollständigung überführt werden.

4.15.7.4 Die seitliche Kennzeichnung von Fahrzeugen, für die sie nicht vorgeschrieben ist, muss 4.15.7 bis 4.15.7.2 entsprechen. Jedoch ist je ein Rückstrahler im vorderen und hinteren Drittel des Fahrzeugs ausreichend.

4.15.7.5 Zusätzliche retroreflektierende gelbe, waagerechte Streifen sind zulässig. Sie dürfen unterbrochen sein. Sie dürfen nicht die Form von Schriftzügen und Symbolen haben.

4.15.8 Fahrzeuge über 6 m Länge müssen an den Längsseiten mit nach der Seite wirkenden Seitenmarkierungsleuchten nach der Richtlinie 76/756/EWG ausgerüstet sein. Dies gilt nicht für

1 Fahrzeuge, die diese Länge lediglich auf Grund vorübergehend angebrachter auswechselbarer Anbaugeräte überschreiten,

2 Fahrgestelle mit Führerhaus,

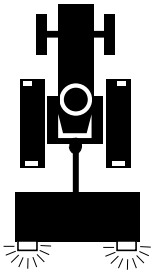
3 lof-Zug- und Arbeitsmaschinen und deren Anhänger,

4 Arbeitsmaschinen, die hinsichtlich der Baumerkmale ihres Fahrgestells nicht den Lastkraftwagen und Zugmaschinen gleichzusetzen sind.

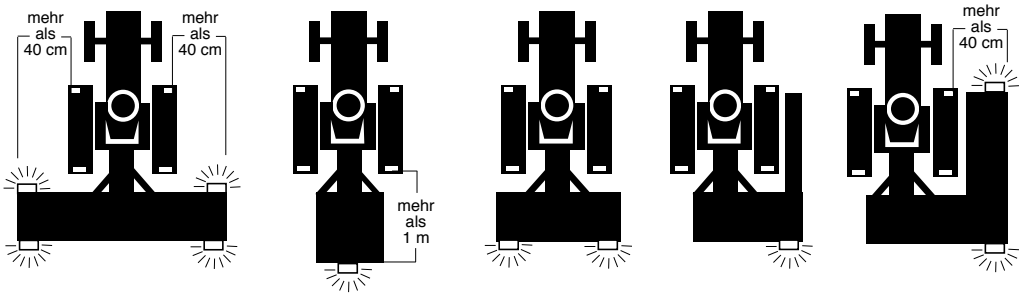
4.15.8.1 Für andere mehrspurige Fahrzeuge ist eine entsprechende Anbringung von Seitenmarkierungsleuchten zulässig.

4.15.8.2 Ist die hintere Seitenmarkierungsleuchte mit der Schlussleuchte, Umrissleuchte, Nebelschlussleuchte oder Bremsleuchte zusammengebaut, kombiniert oder ineinander gebaut oder bildet sie den Teil einer gemeinsam leuchtenden Fläche mit dem Rückstrahler, darf sie auch rot sein.

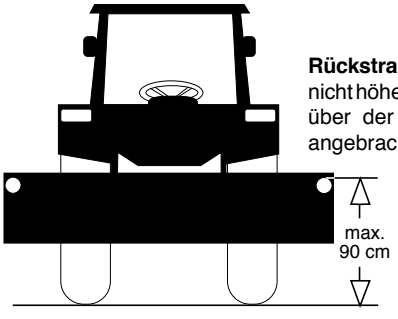
4.16 Kennzeichen (§ 10 FZV)
Anbaugeräte brauchen nach § 10 Abs. 8 FZV keine Kennzeichen zu führen. Werden die Kennzeichen des Fahrzeugs verdeckt, wird in sinngemäßer Anwendung des § 10 Abs. 9 FZV die Anbringung von Wiederholungskennzeichen an den Anbaugeräten empfohlen.



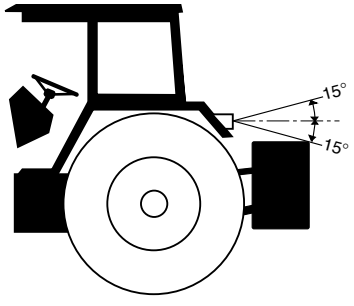
Anhänge-Arbeitsgeräte (mit Zugdeichsel) müssen mit einer eigenen Beleuchtungseinrichtung ausgerüstet sein.



Arbeitsgeräte mit Dreipunktanbau müssen mit einer eigenen Beleuchtungseinrichtung ausgerüstet sein:
1. Wenn das Anbau-Gerät das Blinklicht am Trägerfahrzeug verdeckt.
2. Wenn das Anbau-Gerät mehr als 1 Meter nach hinten über die Schlußleuchten des Trägerfahrzeugs hinausragt.
3. Wenn das Anbau-Gerät mehr als 40 cm über die Außenkante der Begrenzungsleuchte des Trägerfahrzeuges hinausragt.

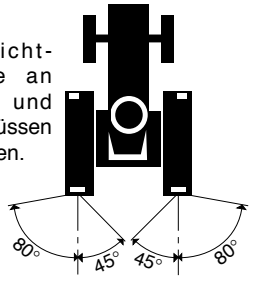


Rückstrahler dürfen nicht höher als 90 cm über der Fahrbahn angebracht sein.



Blinkleuchten:

Die freien Sichtwinkelbereiche an Zugfahrzeugen und Arbeitsgeräten müssen eingehalten werden.

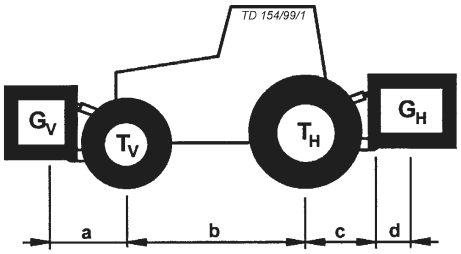


Kombination von Traktor und Anbaugerät

Der Anbau von Geräten im Front- und Heck-Dreipunktgestänge darf nicht zu einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes, der zulässigen Achslasten und der Reifentragfähigkeiten des Traktors führen. Die Vorderachse des Traktors muß immer mit mindestens 20% des Leergewichtes des Traktors belastet sein.

Überzeugen sie sich vor dem Gerätekauf, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind, indem Sie die folgenden Berechnungen durchführen oder die Traktor-Geräte-Kombination wiegen.

Ermittlung des Gesamtgewichtes, der Achslasten und der Reifentragfähigkeit, sowie der erforderlichen Mindestballastierung.



Für die Berechnung benötigen Sie folgende Daten:

T_L [kg]	Leergewicht des Traktors	1	**a** [m]	Abstand zwischen Schwerpunkt Frontanbaugerät / Frontballast und Mitte Vorderachse	2 3
T_V [kg]	Vorderachslast des leeren Traktors	1			
T_H [kg]	Hinterachslast des leeren Traktors	1	**b** [m]	Radstand des Traktors	1 3
G_H [kg]	Gesamtgewicht Heckanbaugerät / Heckballast	2	**c** [m]	Abstand zwischen Mitte Hinterachse und Mitte Unterlenkerkugel	1 3
G_V [kg]	Gesamtgewicht Frontanbaugerät / Frontballast	2	**d** [m]	Abstand zwischen Mitte Unterlenkerkugel und Schwerpunkt Heckanbaugerät / Heckballast	2

1 Siehe Betriebsanleitung Traktor
2 Siehe Preisliste und /oder Betriebsanleitung des Gerätes
3 Abmessen

Heckanbaugerät bzw. Front-Heckkombinationen

1. BERECHNUNG DER MINDESTBALLASTIERUNG FRONT $G_{V\,min}$

$$G_{V\ min} = \frac{G_H \bullet (c+d) - T_V \bullet b + 0{,}2 \bullet T_L \bullet b}{a+b}$$

Tragen Sie die berechnete Mindestballastierung, die in der Front des Traktors benötigt wird, in die Tabelle ein.

Frontanbaugerät

2. BERECHNUNG DER MINDESTBALLASTIERUNG HECK $G_{H\,min}$

Tragen Sie die berechnete Mindestballastierung, die im Heck des Traktors benötigt wird, in die Tabelle ein.

$$G_{H\ min} = \frac{G_V \bullet a - T_H \bullet b + 0{,}45 \bullet T_L \bullet b}{b+c+d}$$

3. BERECHNUNG DER TATSÄCHLICHEN VORDERACHSLAST $T_{V\,tat}$

(Wird mit dem Frontanbaugerät (G_V) die erforderliche Mindestballastierung Front ($G_{V\,min}$) nicht erreicht, muß das Gewicht des Frontanbaugerätes auf das Gewicht der Mindestballastierung Front erhöht werden!)

$$T_{V\ tat} = \frac{G_V \bullet (a+b) + T_V \bullet b - G_H \bullet (c+d)}{b}$$

Tragen Sie die berechnete tatsächliche und die inder Betriebsanleitung des Traktors angegebene zulässige Vorderachslast in die Tabelle ein.

4. BERECHNUNG DES TATSÄCHLICHEN GESAMTGEWICHTES G_{tat}

(Wird mit dem Heckanbaugerät (G_H) die erforderliche Mindestballastierung Heck ($G_{H\,min}$) nicht erreicht, muß das Gewicht des Heckanbaugerätes auf das Gewicht der Mindestballastierung Heck erhöht werden!)

$$G_{tat} = G_V + T_L + G_H$$

Tragen Sie das berechnete tatsächliche und das in der Betriebsanleitung des Traktors angegebene zulässige Gesamtgewicht in die Tabelle ein.

5. BERECHNUNG DER TATSÄCHLICHEN HINTERACHSLAST $T_{H\,tat}$

Tragen Sie die berechnete tatsächliche und die in der Betriebsanleitung des Traktors angegebene zulässige Hinterachslast in die Tabelle ein.

$$T_{H\ tat} = G_{tat} - T_{V\ tat}$$

6. REIFENTRAGFÄHIGKEIT

Tragen Sie den doppelten Wert (zwei Reifen) der zulässsigen Reifentragfähigkeit (siehe z.B. Unterlagen der Reifenhersteller) in die Tabelle ein.
Tabelle

Tabelle

	Tatsächlicher Wert lt. Berechnung		Zulässiger wert lt. Betriebsanleitung		Doppelte zulässige Reifentragfähigkeit (zwei Reifen)
Mindestballastierung Front / Heck	/ kg		---		---
Gesamtgewicht	kg	≤	kg		---
Vorderachslast	kg	≤	kg	≤	kg
Hinterachslast	kg	≤	kg	≤	kg

Die Mindestballastierung muß als Anbaugerät oder Ballastgewicht am Traktor angebracht werden!
Die berechneten Werte müssen kleiner / gleich (≤) den zulässigen Werten sein!

EG-Konformitätserklärung

Originalkonformitätserklärung

Firmenbezeichnung und Anschrift des Herstellers:

PÖTTINGER Landtechnik GmbH
Industriegelände 1
AT - 4710 Grieskirchen

Maschine (auswechselbare Ausrüstung):

Zetter	HIT 6.61	HIT 6.69	HIT 6.80	HIT 6.80 T
Type	2182	2092	2102	2102
Serialnummer				

Der Hersteller erklärt ausdrücklich, dass die Maschine allen einschlägigen Bestimmungen folgender EG-Richtlinie entspricht:

Maschinen 2006/42/EG

Zusätzlich wird die Übereinstimmung mit folgenden anderen EG-Richtlinien und/oder einschlägigen Bestimmungen erklärt

Fundstellen angewandter harmonisierter Normen:

EN ISO 12100 EN ISO 4254-1 EN ISO 4254-10

Fundstellen angewandter sonstiger technischer Normen und/oder Spezifikationen:

Dokumentationsbevollmächtigter:
Florian Wilflingseder
Industriegelände 1
A-4710 Grieskirchen

Markus Baldinger,
Geschäftsführer F&E

Jörg Lechner,
Geschäftsführer Produktion

Grieskirchen, 01.08.2016

DE Im Zuge der technischen Weiterentwicklung arbeitet die PÖTTINGER Landtechnik GmbH ständig an der Verbesserung ihrer Produkte.

Änderungen gegenüber den Abbildungen und Beschreibungen dieser Betriebsanleitung müssen wir uns darum vorbehalten, ein Anspruch auf Änderungen an bereits ausgelieferten Maschinen kann daraus nicht abgeleitet werden.

Technische Angaben, Maße und Gewichte sind unverbindlich. Irrtümer vorbehalten.

Nachdruck oder Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der

PÖTTINGER

Landtechnik GmbH

A-4710 Grieskirchen.

Alle Rechte nach dem Gesetz des Urheberrecht vorbehalten.

EN Following the policy of the PÖTTINGER Landtechnik GmbH to improve their products as technical developments continue, PÖTTINGER reserve the right to make alterations which must not necessarily correspond to text and illustrations contai-ned in this publication, and without incurring obligation to alter any machines previously delivered.

Technical data, dimensions and weights are given as an indication only. Responsibility for errors or omissions not accepted.

Reproduction or translation of this publication, in whole or part, is not permitted without the written consent of the

PÖTTINGER

Landtechnik GmbH

A-4710 Grieskirchen.

All rights under the provision of the copyright Act are reserved.

ES La empresa PÖTTINGER Landtechnik GmbH se esfuerza contínuamente en la mejora constante de sus productos, adaptándolos a la evolución técnica. Por ello nos vemos obligados a reservarnos todos los derechos de cualquier modificación de los productos con relación a las ilustraciones y a los textos del presente manual, sin que por ello pueda ser deducido derecho alguno a la modificación de máquinas ya suministradas.

Los datos técnicos, las medidas y los pesos se entienden sin compromiso alguno.

La reproducción o la traducción del presente manual de instrucciones, aunque sea tan solo parcial, requiere de la autorización por escrito de

PÖTTINGER

Landtechnik GmbH

A-4710 Grieskirchen.

Todos los derechos están protegidos por la ley de la propiedad industrial.

FR La société PÖTTINGER Landtechnik GmbH améliore constamment ses produits grâce au progrès technique.

C'est pourquoi nous nous réser-vons le droit de modifier descriptions et illustrations de cette notice d'utilisation, sans qu'on en puisse faire découler un droit à modifications sur des machines déjà livrées.

Caractéristiques techniques, dimensions et poids sont sans engagement. Des erreurs sont possibles.

Copie ou traduction, même d'extraits, seulement avec la permission écrite de

PÖTTINGER

Landtechnik GmbH

A-4710 Grieskirchen.

Tous droits réservés selon la réglementation des droits d'auteurs.

IT La PÖTTINGER Landtechnik GmbH è costantemente al lavoro per migliorare i suoi prodotti mantenendoli aggiornati rispetto allo sviluppo della tecnica.

Per questo motivo siamo costretti a riservarci la facoltà di apportare eventuali modifiche alle illustrazioni e alle descrizioni di queste istruzioni per l'uso. Allo stesso tempo ciò non comporta il diritto di fare apportare modifiche a macchine già fornite.

I dati tecnici, le misure e i pesi non sono impegnativi. Non rispondiamo di eventuali errori. Ristampa o traduzione, anche solo parziale, solo dietro consenso scritto della

PÖTTINGER

Landtechnik GmbH

A-4710 Grieskirchen.

Ci riserviamo tutti i diritti previsti dalla legge sul diritto d'autore.

NL PÖTTINGER Landtechnik GmbH werkt permanent aan de verbetering van hun producten in het kader van hun technische ontwikkelingen. Daarom moeten wij ons veranderingen van de afbeeldingen en beschrijvingen van deze gebruiksaanwijzing voorbehouden, zonder dat daaruit een aanspraak op veranderingen van reeds geieverde machines kan worden afgeleid.

Technische gegevens, maten en gewichten zijn niet bindend. Vergissingen voorbehouden.

Nadruk of vertaling, ook gedeeltelijk, slechts met schriftelijke toestemming van

PÖTTINGER

Landtechnik GmbH

A-4710 Grieskirchen.

Alle rechten naar de wet over het auteursrecht voorbehouden.

PT A empresa PÖTTINGER Landtechnik GmbH esforçase continuamente por melhorar os seus produtos, adaptando-os à evolução técnica.

Por este motivo, reservamonos o direito de modificar as figuras e as descrições constantes no presente manual, sem incorrer na obrigação de modificar máquinas já fornecidas.

As características técnicas, as dimensões e os pesos não são vinculativos.

A reprodução ou a tradução do presente manual de instruções, seja ela total ou parcial, requer a autorização por escrito da

PÖTTINGER

Landtechnik GmbH

A-4710 Grieskirchen

Todos os direitos estão protegidos pela lei da propriedade intelectual.



PÖTTINGER
Landtechnik GmbH
A-4710 Grieskirchen
Telefon: +43 7248 600-0
Telefax: +43 7248 600-2513
e-Mail: info@poettinger.at
Internet: http://www.poettinger.at

PÖTTINGER Deutschland GmbH
Verkaufs- und Servicecenter Recke
Steinbecker Strasse 15
D-49509 Recke
Telefon: +49 5453 9114-0
Telefax: +49 5453 9114-14
e-Mail: recke@poettinger.at

PÖTTINGER Deutschland GmbH
Servicecenter Landsberg
Spöttinger-Straße 24
Postfach 1561
D-86 899 LANDSBERG / LECH
Telefon:
Ersatzteildienst: +49 8191 9299 - 166 od. 169
Kundendienst: +49 8191 9299 - 130 od. 231
Telefax: +49 8191 59656
e-Mail: landsberg@poettinger.at

PÖTTINGER France S.A.R.L.
129 b, la Chapelle
F-68650 Le Bonhomme
Tél.: +33 (0) 3 89 47 28 30
e-Mail: france@poettinger.at